

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.07.2021
Beginn: 17:45 Uhr
Ende: 21:53 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher ab 17.53 Uhr

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock ab 18.09 Uhr

Herr Jens Neumann ab 17:56 Uhr

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträble

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Frau Vanessa Bührlé

Herr Juergen Hess

Herr Michael Lissner

- 83 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Spitalfonds Markdorf
-Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/027**
- 84 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des
Spitalfonds Markdorfs
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/028**
- 85 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die Gemeindewerke
Markdorf
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/991**
- 86 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Abwas-
serbeseitigung
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/995**
- 87 Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2020
der Seeallianz GmbH & Co. KG, Feststellung des Jahresabschlusses
2020 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH - Beratung und Beschlussfas-
sung
Vorlage: 2021/980**
- 88 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung
nach dem NKHR zum 01.01.2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/983**
- 89 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Emil- und Maria-Lanz-
Stiftung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/023**
- 90 Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes
Markdorf, Bermatingen, Oberteuringen, Deggenhausertal nach dem
NKHR zum 01.01.2020 - Kenntnisnahme
Vorlage: 2021/984**
- 91 Feststellung der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Lipbach-
Bodensee nach dem NKHR zum 01.01.2020 - Kenntnisnahme
Vorlage: 2021/982**
- 92 Belebung der Innenstadt - Fortschreibung der Gutachten zur Frei-
raumgestaltung**

Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2021/007

93 Videoüberwachung am Bahnhof sowie der Trendsportanlage

- Vorberatung

Vorlage: 2021/953

94 Nutzungskonzeption für die Trendsportanlage

- Vorberatung

Vorlage: 2021/019

95 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2021/025

96 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden.

Herr Riedmann gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 9-11, Spitalfonds zurückgezogen werden, diese sollen in einer der 2 September Sitzungen wieder auf der Tagesordnung stehen. Grund sind Probleme mit einer Anlage, sowie noch ein sicherlich umfassender Diskussionsbedarf. Die Sitzungen im September sollen am 28. und 29. September stattfinden, am 28. September werde es die Vereidigung des Bürgermeisters geben, dies nicht wie bisher üblich, sondern verkürzt im Rahmen der Arbeitssitzung des Gemeinderats. Heute findet die letzte Sitzung vor der Sommerpause statt, aus diesem Grunde soll der öffentliche Teil bis 21:30 Uhr beendet sein, damit um 22:00 Uhr die Gemeinderatssitzung zum Ende kommt. Punkte, die bis dahin nicht besprochen wurden, sollen dann ebenfalls in der Septembersitzung nachgeholt werden.

74 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft gab es keine Meldungen.

Herr Dr. Gantert erklärt, die Agenda der heutigen Sitzung sei sehr groß, eigentlich deutlich zu groß. Für ihn sei es nicht mehr möglich, sich darauf ordentlich vorzubereiten. Bei über 800 Seiten Unterlagen sei dies schlichtweg nicht möglich. Er halte das für suboptimal, doch

versuche er, sein Bestes zu geben. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, die Verwaltung stecke hier immer wieder in der Zwickmühle. Man sei bemüht und versuche einen Ausgleich zu finden. Er denke aber, dass es in Zukunft darauf hinauslaufen werde, dass man aufgrund der vielen Punkte 2 Sitzungen im Monat abhalten müsse. Man habe im Moment eine sehr hohe Schlagzahl an Themen, die bearbeitet werden müssen. Er wiederholt, man wolle versuchen die Sitzung heute bis 22:00 Uhr zum Ende zu bringen. Frau Deiters Wälischmiller fragt nach, ob heute Abend noch Maskenpflicht bestehe, Herr Riedmann erwidert hierauf, es sei freiwillig.

75 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2021

Ehrenamtlicher Demografiebeauftragter (m/w/d) der Stadt Markdorf

a) Vorstellung des Bewerbers

b) Wahl des ehrenamtlichen Demografiebeauftragten

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat hat einstimmig einen Kandidaten widerruflich zur ehrenamtlichen Mitwirkung als Demografiebeauftragter der Stadt Markdorf zunächst für eine Zeitdauer von 18 Monaten beginnend ab 1. September 2021 bis zum 28. Februar 2023 bestellt.

Niederschlagung offener Forderungen

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Betrag in Höhe von 4.410,89 € unbefristet ohne Vormerkung niederzuschlagen.

76 Vergabe des Lieferauftrags zur Beschaffung und Einbau von 23 digitalen Funkgeräten sowie Beschaffung von drei digitalen Handsprechfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf **Vorlage: 2021/990**

1. Notwendigkeit und Finanzierung der Maßnahme:

Seit mehreren Jahren werden alle Behörden und Hilfs-Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS; wie z. B. die Polizei; DRK, Feuerwehr) nach und nach auf Digitalfunk umgerüstet. Dies ist nun auch für die Feuerwehren im Bodenseekreis vorgesehen. Die bisherige analoge Funktechnik stammt im Wesentlichen noch aus den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts und ist somit hoffnungslos veraltet. Gerade bei Großbränden und Großschadensereignissen mit vielen Mitwirkenden

der unterschiedlichen Nachbarfeuerwehren bzw. Polizei und DRK zeigten sich in der Vergangenheit deutliche Probleme.

Vorteile des Digitalfunks sind die wesentlich verbesserte Netzabdeckung (Verfügbarkeit) und die deutlich höhere Kommunikationsqualität und Abhörsicherheit. Die technischen Einsatzmöglichkeiten sind dabei enorm gesteigert (Einzel- und Gruppenkommunikation, schmalbandige Datenübertragung für z. B. Statusinformationen, GPS-Daten und Kurznachrichten etc.). Aufgrund dieser erheblichen Vorteile wird die analoge Funktechnik für die BOS bundesweit durch ein neues digitales Funksystem ersetzt.

In diesem Zusammenhang darf auch insbesondere auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplans (FwBP) mit Vorschau zum Digitalfunk hingewiesen werden, der in der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2015 vom Brandschutzgutachter (Herr Sven Volk) ausführlich vorgestellt wurde und dem Gemeinderat des Weiteren als Kopie vorliegt.

Bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23.6.2020 wurde im Zuge des Beschlusses zur Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung ein Ausblick auf die Digitalfunkumstellung und die Neubeschaffung von 23 Fahrzeugfunkgeräten und die Festgeräte in den Feuerwehrhäusern mit voraussichtlichen Kosten von **ca. 70.000,00 €** gegeben und dass bereits am 5.2.2020 ein Zuschussantrag zur Festbetragsbezuschung in Höhe von 600,00 € je Gerät gemäß Zuwendungsrichtlinien für die Feuerwehr (Z-Feu) des Landes eingereicht wurde.

Mit Zuwendungsbescheid vom 1.7.2020 wurden für die Beschaffung bzw. Umrüstung von 22 Funkgeräten auf Digitalfunk ein Gesamtzuschuss in Höhe von **13.200,00 €** bewilligt. Das geplante Festgerät im Feuerwehrhaus Ittendorf war nicht zuschussfähig, da bisher noch gar kein Funkgerät vorhanden war. Für den Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz des Landkreises wird der Landkreis nicht zuschussgedeckte Kosten von **ca. 2.300,00 €** der Stadt Markdorf ersetzen, da der Landkreis selbst nicht zuschussberechtigt ist. Die Zuschussbewilligung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.7.2020 bekanntgegeben. Die seit Jahren geplante und in einigen Landkreisen bereits realisierte Umstellung läuft nunmehr auch im Landkreis Bodenseekreis an. Durch die Zuschussbewilligung für alle Landkreisgemeinden steht der Kreisbrandmeister für eine zügige und koordinierte Digitalfunkumstellung beim Regierungspräsidium in Tübingen im Wort.

2. Verhandlungsvergabe und Angebotsbewertung

Die Landesregierung hat am 20.8.2020 zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie eine Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung von Vergaben öffentlicher Aufträge erlassen. Bei Lieferungen und Dienstleistungen bis 100.000,00 € Auftragswert ist eine Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Absatz 4 Unterschwellenvergabeordnung zulässig (quasi: Form der beschränkten Ausschreibung mit eingeschränkten Nachverhandlungs- und nachträglichen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Bietern der Endauswahl).

In Abstimmung mit dem Landkreis wurde durch die Freiwillige Feuerwehr Markdorf ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des Digitalfunks erstellt. Anschließend hat sich unsere Wehr einige Fabrikate angeschaut und sich nach verschiedenen Vergleichen für das Fabrikat Sepura entschieden. Dies ist auch unter Berücksichtigung der Vorrüstungen in den Fahrzeugen bedingt, wel-

che in den letzten Jahren bereits in Vorgriff auf die Umrüstung entsprechend „digitalfunkvorgerüstet“ beschafft wurden.

Bei der Ausschreibung wurden nur namhafte Feuerwehrfunkhersteller mit entsprechenden Referenznachweisen zugelassen. Aus Gewährleistungs- und Haftungsgründen wurden nur Generalanbieter mit einem Komplettangebot (Anlieferung Funkgerät einschließlich Einbau bis zum mangelfreien Betrieb als einheitliches Los) berücksichtigt.

Am 09.06.2021 wurde das endgültige Leistungsverzeichnis mit Hinweis auf die Einreichungsfrist am 08.07.2021 (12:00 Uhr) an die Feuerwehrfunkherstellerfirmen übersandt. Die Firmen Meder CommTec GmbH (Singen) und Blickle & Scherer Kommunikationstechnik GmbH & Co.KG (Karlsruhe), haben von der Einreichung eines Angebots abgesehen.

Folgende Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt und das ausgefüllte Leistungsverzeichnis bis zum Ablauf des Ausschreibungsstichtags in folgender Eingangsreihenfolge eingereicht:

1. Firma Wolfrum Kommunikationstechnik GbR (88239 Wangen/Allgäu)
2. Firma KTF SELECTRIC GmbH (71139 Ehningen)

Im Submissionstermin am Samstag, 10.7.2021 wurden die zwei fristgerecht eingegangene Angebote, welche mit Lochstempel versehen wurden (um Nachträge und Veränderungen auszuschließen) durch den Beschaffungsausschuss gemeinsam entsprechend der Posteingangsreihenfolge geöffnet und anschließend mit Submissions- und Bewertungsniederschrift (siehe Anlage) dokumentiert.

Die Auswertung der Angebote hat folgende Endpreise (einschließlich Mehrwertsteuer und abzüglich 2% Skonto) für die Lieferung und Einbau der 23 Digitalfunkgeräte und Lieferung von drei digitalen Handsprechfunkgeräten ergeben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Firma Wolfrum Kommunikationstechnik GbR (88239 Wangen) | 74.724,27 € |
| 2. Firma KTF SELECTRIC GmbH (71139 Ehningen) | 76.212,34 € |

Der Beschaffungsausschuss der Feuerwehr hat in seiner Bewertungssitzung vom 10.7.2021 einstimmig eine Vergabe an den preisgünstigsten Anbieter, die **Firma Wolfrum Kommunikationstechnik GbR** zum Angebotsendpreis in Höhe von **74.724,27** beschlossen (Bewertungsprotokoll des Beschaffungsausschusses der Feuerwehr mit Bildern siehe Anlage).

Detailfragen zu den eingegangenen Angeboten und der Angebotsbewertung beantwortet Herr Feuerwehrkommandant Daniel Kneule gerne im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

Der Finanzierungsrahmen von ca. 70.000,00 € wird durch die vorgeschlagene Vergabe an die Firma Wolfrum Kommunikationstechnik GbR mit insgesamt **74.724,27 €** überschritten (+ 6,7 %). Im Zeitpunkt der Kalkulation der Gesamtkosten von ca. 70.000,00 € war noch nicht absehbar, dass die gemeinsame Leitstelle der Landkreise für eine gewisse Übergangszeit einen Parallelbetrieb (analog

und digital) fahren muss und dass drei digitale Handsprechfunkgeräte mit ca. 2.500,00 € zusätzlich beschafft werden müssen. Diese sind nicht zuschussfähig.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass seit der Berichterstattung in der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2020 nunmehr 13 Monate verstrichen sind und dass die zu beauftragende Firma Wolfrum Kommunikationstechnik GbR auch die allgemeine Teuerung bis zur Auslieferung und Einbau der 23 Geräte im November 2021 berücksichtigen muss. Durch Einsparungen bei der Ersatzbeschaffung der beiden Löschfahrzeuge LF 10 für die Abteilungswehren Riedheim und Ittendorf mit rund 15.000,00 € sind die Mehrausgaben im Höhe von 4.724,27 € im Haushaltsjahr 2021 in jedem Fall abgedeckt.

Insgesamt ist der Gesamtpreis der Firma Wolfrum Kommunikationstechnik GbR mit rund 3.280,00 €/Festgerät somit als sehr günstig zu bewerten; dies zeigt auch der Preisvorteil von rund 1.500,00 € gegenüber dem Mitbewerber. Die Gemeinde Salem hat für die Feuerwehr im April 2021 22 Digitalfunkgeräte mit rund 4.000,00 €/Festgerät als Sammelbeschaffung zusammen mit Frickingen und Heiligenberg ausgeschrieben.

Der Verwaltung ist es wichtig zu betonen, dass ohne den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen der Feuerwehr, welche neben ihrem ehrenamtlichen Einsatz- und Probedienst (in anspruchsvollen Corona-Zeiten mit entsprechenden Kontaktbeschränkungen) zusätzlich viele Stunden ihrer Freizeit für Besprechungen, Sitzungen (auch auf Kreisebene) und Vergleichsvorfürungen in den letzten drei Jahren geopfert haben, kein solch gutes Ausschreibungsergebnis hätte erreicht werden können. Die Kosten für eine externe Begleitung der beschränkten Ausschreibung mit Aufstellung des Leistungsverzeichnisses durch eine Fremdfirma konnten somit eingespart werden.

Die Auslieferung und der Einbau der 23 digitalen Fahrzeugfunkgeräte und Feststationen sowie die Anlieferung der drei digitalen Handsprechfunkgeräte ist wegen der starken Auftragsauslastung der Firmen erst im November 2021 zu erwarten.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf sowie Herrn Wiggerhauser von der Verwaltung. Herr Wiggerhauser geht auf die Beschaffung der 23 digitalen Funkgeräte und der 3 Handfunkgeräte ein und erläutert die Anschaffungsvoraussetzungen. Die Feuerwehr habe hierzu einen Bewertungsspiegel erstellt, alle rechtlichen Vorgaben seien erfüllt, dies vor allem durch die wie immer hervorragende Mitarbeit der Feuerwehrmitglieder. **Herr Holstein** stellt fest, die Unterlagen seien wie immer hervorragend vorbereitet. Er hält es für sehr wichtig, eine gut ausgestattete Feuerwehr zu haben und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den anwesenden Feuerwehrmitgliedern. **Frau Deiters Wälischmiller** bedankt sich für die Umweltgruppe ebenfalls für die erbrachte Zeit und den Aufwand, den die Mitglieder der Feuerwehr für die Erstellung der Unterlagen erbracht haben. Dem schließt sich **Herr Achilles** für die SPD sowie **Herr Pfluger** für die CDU an und bedanken sich für die Erstellung der Unterlagen und den dort eingebrachten technischen Sachverstand. Auch **Herr Haas** bedankt sich bei der Frau Freiwilligen Feuerwehr im Namen der FDP und fragt nach, warum

die Digitalisierung die in anderen Bereichen schon lange stattgefunden habe nun erst bei uns umgesetzt werde. Herr Wiggenhauser erklärt dazu, die Polizei habe bereits vor 6 Jahren umgestellt, in dieser Zeit habe man vielen Kinderkrankheiten ausmerzen müssen. Nun habe auch die Funkleitstelle vor 2 Jahren auf Digitalfunk umgestellt, es habe noch viel Optimierungs- und Abstimmungsbedarf gegeben. Jetzt seien im Bodenseekreis alle Gemeinden umgestellt. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei allen Beteiligten und stellt fest, im Gemeinderat gebe es zu diesen Beschaffungsthemen nie eine Diskussion.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Vergabevorschlag des Feuerwehrbeschaffungsausschusses die Vergabe zur Lieferung und dem Einbau der 23 digitalen Fahrzeugfunkgeräte und Feststationen sowie die Anlieferung der drei digitalen Handsprechfunkgeräte an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Wolfrum Kommunikationstechnik GbR aus Wangen zum Angebotsendpreis in Höhe von 74.724,27 €.

77 Sachstandsbericht zur Erneuerung der Ampelanlage am Bahnübergang in Markdorf, Gutenbergstraße - Beratung und Beschlussfassung wegen überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 2021/009

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

20.03.2018 GR Änderung der Verkehrsführung am Bahnübergang

Sachverhalt

Die mit dem Bahnverkehr gekoppelte Straßenverkehrsampelanlage (BÜSTRA) am Bahnübergang in Markdorf, Gutenbergstraße ist aufgrund einer Entscheidung der Deutschen Bahn im Februar 2018 außer Betrieb gesetzt worden. Zuvor war Sie mehrfach ausgefallen und immer wieder repariert worden. Aufgrund der Störanfälligkeit war damals die Bahnverkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Nachdem die Deutsche Bahn mehrfach darauf hingewiesen hatte, dass eine Erneuerung der Ampelanlage nur über ein mehrere Jahre dauerndes bahnrrechtliches Planfeststellungsverfahren möglich sei, wurde nach gründlicher Planung im März 2019 eine andere Verkehrsführung in Form einer abknickenden Vorfahrtsregelung realisiert, die ohne Ampelanlage möglich ist.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde deutlich, dass sich diese abknickende Vorfahrtsregelung nicht bewährt. Die Kreuzung hatte sich bis Ende 2020 zu einer Unfallhäufungsstelle entwi-

ckelt. Nachdem sich im Dezember 2020 ein Verkehrsunfall mit einem schwer verletzten Radfahrer ereignet hatte, konnte die Deutsche Bahn überzeugt werden, dass die Ampelanlage kurzfristiger als ursprünglich geplant erneuert werden muss. Die Bahn ist nun bereit, die Ampelanlage ohne bürokratisches Planfeststellungsverfahren zu erneuern. Die neue Ampel wird einen geordneten und sicheren Verkehrsablauf gewährleisten, das heißt, wir bekommen eine identische Verkehrsführung wie vor dem Ausfall (1 zu 1 Erneuerung, Vorfahrtsberechtigung der Achse Bernhardstraße-Ensisheimer Straße). Es wird darüber hinaus einige Verbesserungen geben, wie zum Beispiel eine Aufweitung des Einmündungsbereichs Gutenbergstraße/Eisenbahnstraße, um ein sicheres Rechtsabbiegen längerer Fahrzeuge zu ermöglichen, sowie die Beibehaltung des Radfahrstreifens für geradeaus in Richtung Bernhardstraße fahrende Radfahrer in der Ensisheimer Straße.

Die Bahn hat nun mitgeteilt, sie rechne bereits Ende 2021 mit einer Inbetriebnahme der neuen Ampelanlage. Da somit ein wesentlicher Anteil der Kosten voraussichtlich schon in diesem Jahr kassen- bzw. ergebniswirksam werden könnte, ist eine Entscheidung des Gemeinderates zu den dann entstehenden überplanmäßigen Ausgaben notwendig. Auf der Haushaltsstelle Straßenunterhalt sind zwar Mittel eingestellt, nicht jedoch in der nötigen Größenordnung bzw. nicht für die Ampel am Bahnübergang. Die Kosten werden gemäß § 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz im Verhältnis 50:50 zwischen der Stadt Markdorf als zuständigem Straßenbaulastträger und der Bahn aufgeteilt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat auf Anfrage mitgeteilt, die Maßnahme sei nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht förderfähig, weil es sich um eine Erhaltungsmaßnahme handele.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht wie folgt aus (Preise jeweils netto):

Tiefbauleistungen	ca. 130.000,- €
Straßenverkehrsampelanlage	ca. 100.000,- €
Straßenbau Einmündung Eisenbahnstraße	ca. 80.000,- €
Planungskosten	ca. 16.000,- €
<u>Sicherungsleistungen während der Baumaßnahme</u>	<u>ca. 50.000,- €</u>
Summe:	ca. 376.000,- €

Somit ergibt sich bei einer 50:50 Aufteilung einen Kostenanteil für die Stadt Markdorf von ca. 188.000,- € netto, zuzüglich Mehrwertsteuer ca. 224.000,- € (brutto).

Die Kostenstelle „allgemeine Straßenunterhaltung“ hat einen Planansatz von 215.800,- €. Davon sind zum jetzigen Zeitpunkt Mittel in Höhe von ca. 81.700 € verbraucht.

Diskussion:

Herr Riedmann erklärt, die Ampelanlage solle nun von der Schaltung her 1 zu 1 wie bisher erneuert werden. Die Bahn habe es möglich gemacht, die Erneuerung solle deshalb bis Ende des Jahres umgesetzt werden. Aus diesem Grunde müsse man nun überplanmäßigen Ausgaben zustimmen. Herr Hess zeigt die Planung und die Markierungsplanung. Diese solle künftig wieder so wie die alte aussehen. Die Verkehrsregelung werde wieder wie bisher hergestellt werden. Die Verbindung Bernhardstraße-Ensisheimerstraße werde wieder bevorrechtigt. Der

Radfahrverkehr aus Richtung in Ensisheimerstraße werde in Zukunft ebenfalls bevorrechtigt sein. Die hier eingezeichnete bisherige rote Markierung nach rechts solle bestehen bleiben. Für die Umsetzung sei so kein langwieriges Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Anlage werde in Zukunft 24 Stunden durchgängig in Betrieb sein, sie soll auch ausfallsicher erstellt werden. Der Radverkehr von Norden bekomme eine eigene Grünphase. Der Fertigstellungstermin hänge auch von den daran beteiligten Baufirmen ab. Die Kosten sollen 50/50 zwischen Bahn und Stadt geteilt werden, der Anteil der Stadt betrage 224.000 € brutto. Da diese schnelle Umsetzung nicht vorhersehbar war, wurden auch keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Er bitte deshalb nun um Zustimmung für den Baubeschluss. **Herr Haas** hat noch Fragen zur Kennzeichnung, und ob der rote Streifen in Richtung Breitwiesenstraße fortgeführt werde. Er halte dies für notwendig, dies gebe optisch mehr Sicherheit. Auch eine gestrichelte Linie sei, wenn möglich sinnvoll. Er möchte von der Verwaltung wissen, weshalb hier Kosten für die Erstellung einer Abbiegespur in die Eisenbahnstraße entstehen und warum dies für den Lkw-Verkehr notwendig sei. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, das Thema der roten Radstreifen werden noch aufgenommen, gerade auch im nördlichen Bereich. Die gestrichelten Linien seien schwierig, da der bestehende Belag nicht neu eingebaut werde und es sonst hier durch bereits bestehende Streifen zu Orientierungsschwierigkeiten kommen könnte. Zum Umbau der Kurve erklärt Herr Riedmann, die Bahn habe festgestellt, dass die vorhandene Schleppkurve nicht ausreichend sei für Fahrzeuge über 10 m. Aus diesem Grund werde im Moment auch der Bus- und Lkw Verkehr durch die Eugenienstraße geleitet. Nun kam von der Bahn ein Signal, dass der Umbau auf der südlichen Straße der Eisenbahnstraße am jetzt bestehenden Parkplatz ausreichend sei. Dies wolle man nun so abwickeln. **Herr Pfluger** stellt fest, es sei gut, dass man hier vorankäme und vor allem, dass sich die Bahn hier endlich bewege. Man hätte sich hier viel Geld sparen können. Er bemängelt die nun vorhandenen vielen unterschiedlichen Markierungen. **Herr Holstein** merkt an, in diesem Falle habe ein Ratsmitglied offensichtlich mehr fertiggebracht als die ganze Verwaltung, er möchte sich bei Herrn Haas dafür bedanken. Er selbst halte die jetzt bestehende Rechtsabbiegerregelung von der Ensisheimerstraße in die Gutenbergstraße für Radfahrer und Autos noch nicht für optimal, hier gebe es noch viel Verwirrung. Vielleicht könne man dies nochmals optimieren. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Bahn werde nach wie vor ein Planfeststellungsverfahren verfolgen, dies sei weiterhin notwendig, werde aber sicherlich einige Jahre dauern. Die jetzige Lösung sei weiterhin eine Notlösung. **Frau Deiters Wälischmiller** erklärt, wichtig sei hier ein Tempolimit das eingehalten werde und dass die Markierungen deutlich sichtbar werden. Sie halte die Lösung für gut, könne aber eigentlich auch mit der bisherigen Situation leben. **Herr Achilles** hält ebenfalls die Markierung für ganz wichtig, sie müssten klar und deutlich sein. Gut sei, dass die Ampel wieder funktioniere. Er halte die geplante Fuß- und Radfahrer Unterführung für sehr wichtig, eine Kfz Unterführung und deren Umsetzung werde sich sicherlich noch sehr weit in die Zukunft verschieben. **Herr Wild** stellt fest, die Kreuzung werde so wieder sicherer, er sei jedoch insgesamt nicht glücklich über die Lösung. Man müsse sehen was die Jahre bringen. Er möchte wissen, ob durch die Umsetzung der Schleppkurve wie im Plan eingezeichnet, die Einfahrt des Parkplatzes verlegt werden müsse. Herr Schlegel verneint dies, es gehe so, vor allem sei diese Lösung dann wichtig für die Durchfahrt durch die Eugenienstraße. **Frau Sträble** geht nochmals auf die Radfahrerabbiegespur in der Ensisheimerstraße - Gutenbergstraße ein, sie hält die Schraffierung für zu kurz, diese solle ihrer Meinung nach bereits früher beginnen als jetzt

eingezeichnet. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies habe so seine Richtigkeit, es solle vermieden werden, dass die abbiegenden Kfz auf der Fahrradspur stehen. Er nehme dies jedoch in der Planung mit. Die Ampel werde auch wieder bedarfsgerecht gesteuert, dies sei bereits früher so gewesen, die im Belag eingebauten Schleifen seien jedoch defekt. Nun werde dies über eine Infrarotsteuerung geregelt. **Herr Dr. Gantert** fragt nach, ob die roten Striche des Radwegs Heggelinstraße, Bernhardstraße, Ensisheimerstraße weitergeführt werden. Herr Hess erklärt dazu, das Ganze befinde sich noch in der Abstimmung mit der Verkehrs- und Polizeibehörde. Es sei noch nicht ganz entschieden wie dies ausgeführt werden solle. Der Fahrrad- schutzstreifen dürfe in Straßen mit Tempo 30 nicht mehr geführt werden, deshalb werde er auch in Richtung Heggelinstraße nicht weiter fortgesetzt. Eine rote Markierung sei nur an Gefahrenstellen zulässig, wie z.B. an den Einmündungen der Zeppelinstraße. **Herr Dr. Gantert** möchte noch wissen, ob es nicht möglich sei, im Fahrradbereich einen Bereich für wartende Räder zu schaffen, dies können 2-3 m sein. Er kenne dies aus anderen Städten. Herr Riedmann erklärt, er werde diesen Vorschlag mit in die Beratungen nehmen. **Herr Dr. Grafmüller** stellt fest, der Radweg im in der Ensisheimerstraße sei ein sicherer Weg, so wie jetzt bereits. Die Fortführungstreifen wurden ebenfalls schon diskutiert, allerdings werde dann die Straße zu schmal.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Beteiligung an der Baumaßnahme und die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in der in der Beratungsunterlage beschriebenen Größenordnung.

78 Zeitvertrag Straßen- und Tiefbauarbeiten - Vergabe der Leistungen Vorlage: 2021/988

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Instandhaltungsarbeiten für Straßen und Abwasserleitungen als auch für die Herstellung der Hausanschlüsse an das Kanalnetz sind im Vorhinein kaum plan- und vorhersehbar. Deshalb beauftragt die Stadt Markdorf diese Leistungen über einen Zeitvertrag im Turnus von üblicherweise 2 Jahren eine darauf spezialisierte Firma. Der aktuelle Vertrag mit der Fa. Zacher aus Friedrichshafen lief am 30.06.2021 aus.

Sachverhalt

Die Zeitvertragsarbeiten im Bereich Straßen- und Tiefbau wurden beschränkt ausgeschrieben. Den Leistungen liegen Standardleistungsbücher (Erdarbeiten: Stand Juli 2017, Verkehrswegebauarbeiten: Stand Juli 2018, Entwässerungskanalarbeiten: Stand Juli 2020) mit vorgegebenen Einheitspreisen zugrunde, auf die die Firmen Auf- oder Abgebote geben konnten. Üblicherweise beträgt die Gesamtauftragssumme der Zeitvertragsarbeiten jährlich um die 60.000 Euro. Der Höchstwert einzelner Maßnahmen liegt bei 20.000 Euro.

Fünf Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es gingen lediglich 2 Angebote ein.

Zeitvertragsarbeiten Straßen- und Tiefbau

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| 1. Firma Zacher, Friedrichshafen: | +46,0% |
| 2. Bieter | +90,0% |

Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters liegt bei einem Aufgebot von +46,0% zu den in den Standardleistungsbüchern vorgegebenen Einheitspreisen. Im Vergleich zur letzten Ausschreibung aus dem Jahr 2019 hat die Fa. Zacher ihr Aufgebot nicht erhöht und somit in gleicher Höhe wie in 2019 angeboten, obwohl eine Aktualisierung der Einheitspreise des Standardleistungsbuch 606 Entwässerungskanalarbeiten (07/2020) stattfand.

Auf den ersten Blick erscheint das Aufgebot von +46% sehr hoch. Allerdings werden die Einheitspreise der Standardleistungsbücher in der Regel nur alle paar Jahre aktualisiert und spiegeln deshalb nicht immer die aktuellen marktüblichen Preise ab. Zudem ermöglicht die anhaltende florierende Baukonjunktur nach wie vor eine sehr hohe Auslastung der Bauunternehmen, dies wird auch an dem geringen Interesse an der Teilnahme der Ausschreibung offensichtlich.

Fa. Zacher ist fachlich und wirtschaftlich als leistungsfähig anzusehen und führt bereits seit 2017 zuverlässig die Zeitvertragsarbeiten für die Stadt Markdorf aus. Die Verwaltung schlägt daher aus den vor genannten Gründen die Vergabe an die Fa. Zacher aus Friedrichshafen vor.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 60.000 Euro jährlich. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den einzelnen Haushalten Mittel bereitgestellt sowie für die Folgejahre bereitzustellen. Für das laufende Jahr 2021 können folgende Mittel herangezogen werden:

Städtischer Haushalt – Kostenstelle Gemeindestraßen 541000, *Sachkonto 4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:* **215.800 Euro**

Abwasserhaushalt, *Sachkonto 4212010 Unterhaltung Kanalnetz:* **304.000 Euro**

Diskussion:

Herr Schlegel erklärt, die Ausschreibung sei die gleiche, wie sie bereits 2019 dazu erfolgt sei. Die Leistungsbücher seien jedoch noch nicht fortgeschrieben worden. Beim Bieter 1 sei es der gleiche Preis wie 2019, dies sei ein gutes Ergebnis. Bei den vorgegebenen Rahmenar-

beitsverträgen müssen sich die Firmen entsprechend spezialisieren, dies bedeute auch, dass sie ein Bauteam 24 Stunden 7 Tage vorhalten müssen. **Herr Bitzenhofer** bestätigt hier Herrn Schlegel, mit der ausgewählten Firma habe man die letzte Zeit sehr gute Erfahrungen gemacht.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zeitvertragsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Zacher aus Friedrichshafen zu vergeben.

Der nun folgende Tagesordnungspunkt, Umbau und Erweiterung Jakob-Gretser Grundschule wird etwas nach hinten verschoben, da Herr Mueller noch in einer anderen Sitzung weilt.

79 Umbau und Erweiterung der Jakob-Gretser-Grundschule - Bauabschnitt **01** **- Vergabepaket 02** **Vorlage: 2021/026**

Beratungsunterlage **Frühere Beratungen**

29.09.2020 GR Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von
2 Fachklassen & Technikzentrale.
Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des
Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule.
Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.

Vergaben und Kostenfortschreibung

Mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen und dem erstellten Zeitplan wurde zeitnah mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) die weitere Bearbeitung des Projektes fortgesetzt. Basierend auf den Planungsunterlagen und Detailplanung aller beteiligenden Ingenieure wurden alle relevanten Leistungsverzeichnisse für das Vergabepaket BA0 erstellt. Der aktuelle Kostenstand wird in der Gemeinderats-sitzung am 27. Juli 2021 durch Herrn Tobias Müller von mmp Architekten erläutert.

Kostenfortschreibung von mmp Dipl.-Ing. Architekten, Müller + Marcus Planungsbüro GmbH:

- Kostenermittlung zur Projektstudie und Baubeschluss Stand 09/2020: 5,63 Mio. €
- Kostenberechnung (incl. Änderung/Preissteigerungen) Stand 07/2021: 5,78 Mio. €

Umfang Ausschreibungspaket BA0 01 (gerundet):

Gewerk:	Kostenberechnung: (inkl. Änderung)	Angebot: Submission (ungeprüft)	Kostenanschlag/Auftrag (inkl. Angebot)
1. Gerüstbauarbeiten	47.114,00 €	50.163,14 €	50.148,86 €
2. Rohbau-/Erdarbeiten/Abbruch	(Neuausschreibung LV 3)	€	€
3. Holzbauarbeiten Dach 60er	169.559,61 €	167.041,97 €	167.041,97 €
4. Sonnenschutzarbeiten	51.058,75 €	47.957,00 €	47.961,76 €
5. Verglasungsarbeiten Holz/Alu	152.263,75 €	273.176,40 €	148.830,53 €
6. Verglasungsarbeiten Alu	Aufhebung		
7. Blitzschutzarbeiten	36.100,52 €	26.158,58 €	26.158,58 €
8. Elektroinstallationsarbeiten	1.010.166,88 €	1.148.490,30 €	1.148.490,30 €
9. Aufzugarbeiten	91.474,23 €	76.548,13 €	64.467,25 €
Summe:(gerundet)	1.558.000,00 €	1.790.000,00 €	1.653.000,00 €
Diff. KB // Auftrag LV1			+ 95.000,00 €
<u>Kosteneinsparung/Einsparpotenzial:</u>			
Entfall Mediensäule			€
Programmierung Anlagebauteile			€
Demontage im Taglohn			€
Diff KB / Aufträge BA0			2.000,00 €
<u>Unter Berücksichtigung von Mehrung und Einsparung:</u>			+ 97.000,00 €

Das 02. Vergabepaket (Bauabschnitt BA1) wurde am 09.06.2021 nach der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Baden-Württemberg zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge beschränkt national ohne Teilnehmerwettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 01.7.2021. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 02 ergab folgendes Ergebnis:

Gewerk: 001 Gerüstbauarbeiten

Die Submission fand am 01.07.2021 um 15:00 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 9 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 3 Angebote vor, davon 3 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	41.114,00 €	100,00%
Bieter 1: Fa. Hausmann GmbH & Ko. KG	50,148,86 €	122,00%
Bieter 2:	52,688,44 €	128,15%
Bieter 3:	61.881,49 €	150,52%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 122,00% (+ 9.034,86 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Hausmann GmbH & Co. KG aus Weingarten von brutto 50.148,86 € zu vergeben.

Gewerk: 001.1 Rohbau-/Erdarbeiten, Abbruch

Die Submission fand am 01.07.2021 um 15:15 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 10 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lag insgesamt 1 Angebote vor, davon 1 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe: (Brutto)

Kostenberechnung mmp Architekten	281.718,10 €	100,00 %
Bieter 1: Fa. Alfons Stehle Bauunternehmung GmbH	461.605,84 €	163,85 %

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 163,85% (+ 179.887,74 €) oberhalb der Kostenberechnung. Mmp Architekten empfehlen die Ausschreibung des Gewerks 012.1 aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt (Herbst 2021 – LV3) erneut auszuschreiben. Zudem werden Die Gewerke Rohbau und Abbruch getrennt ausgeschrieben.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten die Ausschreibung Gewerk 012.1 aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auszuschreiben.

Gewerk: 016.1-1 Holzbauarbeiten Dach 60er Jahr

Die Submission fand am 01.07.2021 um 15:30 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 17 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 2 Angebot vor, davon 2 schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	169.559,61 € (Brutto)	100,00%
Bieter 2: Fa. Holzbau Looser GmbH	167.041,97€ (Brutto)	98,55%
Bieter 1:	179.947,69 € (Brutto)	106,13%

Im Vergleich Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 98,55% (-2.517,64 €).
Die Kosten können innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Holzbau Looser GmbH aus Markdorf in Höhe von brutto 167.041,97 € zu vergeben.

Gewerk: 0030.1 Sonnenschutzarbeiten

Die Submission fand am 01.07.2021 um 15:45 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 5 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 1 Angebot vor, davon 1 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	51.058,74 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1: Fa. Schenker-Storen GmbH	47.961,76 € (Brutto)*	93,93%*

Im Vergleich Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 93,93% (- 3.096,98€).
Die Kosten können innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Schenker Storen GmbH aus Ravensburg in Höhe von brutto 47.961,76 € zu vergeben.

Gewerk: 032.1.1 Verglasung Holz-Alu

Die Submission fand am 01.07.2021 um 16:00 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 7 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 1 Angebot vor, davon 1 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	152.263,74 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1: Fa. Hueber Fensterbau GmbH	146.830,53 € (Brutto)	96,43%

Im Vergleich Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 96,43 % (- 5.433,21€).

Die Kosten können innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Hueber Fensterbau GmbH aus Markdorf in Höhe von brutto 146.830,53 € zu vergeben.

Gewerk: 032.3 Verglasungsarbeiten Alu

Die Submission fand am 01.07.2021 um 16:15 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 6 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe abgegeben. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 1 Angebot vor, davon 1 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	98.478,19 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1: Fa. Metallbau Schneider	195.719,30 € (Brutto)	198,74%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 198,74% (+ 97.241,11 €) oberhalb der Kostenberechnung. Mmp Architekten empfehlen die Ausschrei-

bung des Gewerks 032.3 aufzuheben. Eine Änderung des Brandschutzkonzeptes führt zu einer Änderung der Ausführung und einer zu erwartenden Kostensenkung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten die Ausschreibung Gewerk 032.3 aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auszuschreiben.

Gewerk: 050 Blitzschutzarbeiten

Die Submission fand am 01.07.2021 um 16:30 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 9 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 3 Angebote vor, davon 3 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde durch das Planungsbüro Kienle Beratende Ingenieure GmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Planungsbüro Kienle	36.100,52 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 2: Fa. M+K Blitzschutzmontage	21.982,00 € (Brutto)	60,89 %
Bieter 3:	23.141,75 € (Brutto)	76,28 %
Bieter 1:	36.906,51 € (Brutto)	102,23 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 60,89 % (- 14.118,52 €). Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 400 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Planungsbüro Kienle vor, den Auftrag an die Fa. M+K Blitzschutzmontage GmbH in Höhe von brutto 21.982,00 € zu vergeben.

Gewerk: 052 Elektroinstallationsarbeiten

Die Submission fand am 01.07.2021 um 16:45 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 7 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 1 Angebot vor, davon 1 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde durch das Planungsbüro Kienle Beratende Ingenieure GmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Planungsbüro Kienle	1.010.166,88 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1: Fa. Stotz	1.148.490,30 € (Brutto)	113,69 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 113,69 % (+ 138.323,50 €). Die Firma Kienle erarbeitet mögliche Einsparpotenziale, diese werden in der kommenden GR-Sitzung am 27.07.2021 präsentiert.

Vergabevorschlag:

Vergabevorschlag wird am Dienstag den 27.07.2021 durch das Planungsbüro Kienle präsentiert.

Gewerk: 069 Aufzugsarbeiten

Die Submission fand am 01.07.2021 um 16:50 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 5 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lag insgesamt 2 Angebot vor, davon 2 in elektronischer Form und 2 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung ergab, dass ein Bieter nach §16 Abs. 1 ausgeschlossen werden muss. Die Prüfung der Hauptangebote wurde durch mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	91.474,23 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1: Fa. Kone GmbH	76.548,13 € (Brutto)	83,68 %*
Bieter 2:	88.164,42 € (Brutto)	96,38 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 83,68 % (- 14.926,10 €). Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 400 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen mmp Architekten, den Auftrag an die Fa. Kone GmbH aus Markdorf Höhe von brutto 76.548,13 € zu vergeben.

Zusammenstellung: Vergabesumme 02 gesamt

Alle Kosten inklusive Wartung und Gewährleistungsverlängerung

Gewerk:	Vergabesumme:(inkl. Änderung)
1. Gerüstbauarbeiten	50.148,86 €
2. Holzbauarbeiten Dach 60er Jahre	167.041,97 €
3. Sonnenschutzarbeiten	47.961,76 €
4. Verglasung Holz - Alu	148.830,53 €
6. Blitzschutzarbeiten	26.158,58 €
7. Elektroinstallationsarbeiten	1.148.490,30 €
8. Aufzugarbeiten	64.467,25 €
<hr/>	
Vergabesumme 27.07.2021	1.653.000,00 €

Die Gesamtsumme des Vergabepaketes 02 liegt bei 1.653.000,00 €. Die Kostenmehrung zur Kostenberechnung beträgt gerundet 95.000 €.

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter den Investitionsnummern: H-4241-005 / H-2110-007 / H2110-013 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Beantragte Fördermittel

Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Jakob-Gretser-Schule zu sehen. Hierzu ist festzustellen, dass der bei der Grundsatzentscheidung dargestellte Gesamtkostenrahmen nach wie vor plausibel und einhaltbar erscheint. Der damals kommunizierte Eigenanteil der Stadt wird sich aber in jedem Fall verringern, da für die Sanierung des Schulgebäudes eine deutlich verbesserte Förderung (1,736 Mio. € statt 0,3 Mio. €) erreicht werden konnte. Darüber hinaus kann mitgeteilt werden, dass für die Gesamtmaßnahmen noch eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock i.H.v. 350 T€ erfolgt. Über diesen Antrag und die Förderung im Landesprogramm Sportstättenförderung wurde zwischenzeitlich ebenfalls positiv entschieden. Für die Ausstattung im Bereich der Ganztageschule und für den Bereich der Ganztagesbetreuung wurden von der Verwaltung aktuell Anträge nach der VwV Beschleunigung Ganztage gestellt. Über diese Anträge ist derzeit noch nicht entschieden.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Müller von MM Architekten, dieser bedankt sich beim Gemeinderat für die erfolgte Verschiebung des Tagesordnungspunktes. In der letzten Sitzung habe man über die Planungen für die Sporthalle gesprochen, nun sei man bereits einen Schritt weiter, bei der Vergabe für die Schule selbst. Herr Müller zeigt die Bauabschnitte sowie den Stand dieser Abschnitte, die Kosten und auch die Vergabevorschläge. Weiterhin zeigt er die unterschiedlichen Bauzustände und die 4 Bauabschnitte. Frau Oßwald möchte wissen, ob dies alles ohne Probleme im laufenden Betrieb vorgesehen sei. Herr Müller erklärt hierzu, ja dies sei mit der Schulleitung so abgestimmt, gänzlich ohne Probleme werde es

jedoch sicherlich nicht immer von statten gehen. Er zeigt Bilder des aktuellsten Ausbaustandes der Hausmeisterwohnung, welche im September als Klassenzimmer zur Verfügung stehen werde. Auf die Baugenehmigung zu den Sanierungsmaßnahmen werde noch gewartet, die Sanierungsmaßnahmen mit 2,5 Million € Fördermittel seien bewilligt. Der Bauabschnitt 0 solle dann im August 2021 fertiggestellt sein. Herr Mueller zeigt nun die Kostenberechnungen für die Leistungspakete LV 02. Bei Leistungsverzeichnis 01 gebe es eine Überschreitung von 1000 €, beim Leistungsverzeichnis 02 habe man mit 1,5 Millionen gerechnet, hier sei man mit 52.000 € über der Kostenberechnung. Wichtig sei es zu wissen, dass man die Ausschreibungen immer mit Wartung mache, so z.B. beim Aufzug. Bei der Ausschreibung für die Fenster, welche feuerbeständig ausgeführt werden sollten, sei dies zu teuer gewesen, man habe nun eine andere Lösung für den Brandschutz gefunden. Es werden am Aufzug Brandschutztüren eingebaut die deutlich günstiger sind, somit könne man ganz normale Fenster einbauen. Die jetzige Lösung sei somit deutlich praktikabler, jetzt brauche man auch im Vorraum keine Brandschutztüren, dafür habe es eine neue Ausschreibung im Paket gegeben. **Herr Holstein** spricht die Brandschutzvorschriften an, diese würden sich ja ständig ändern. Er sehe hier die Gefahr, dass man jetzt etwas umsetze, was man später wieder nachrüsten müsste. Herr Müller erklärt dazu, dies sei mit dem Brandschutzbeauftragten abgestimmt und habe die nächste Zeit auf jeden Fall bestand. Änderungen im Brandschutzkonzept sind im Moment alle berücksichtigt. Bei der Optimierung der Beleuchtung und der Mediensäulen habe man Einsparungen in Höhe von 37.000 €, hierfür gebe es auch noch Fördermittel. Er erklärt, dass man eigentlich die Ausschreibung für die Rohbauarbeiten zurückziehen müsste, da lediglich ein Angebot eingegangen sei, welches mit 120.000 € deutlich über der Kostenberechnung liege. Dazu komme die kurze Dauer bzw. Beauftragung und der Baubeginn in den Sommerferien, was das Ganze erschwere. Er empfehle eine neue Ausschreibung mit Beginn im September/Okttober, der Terminplan könne umgestellt werden. **Herr Achilles** sieht beim Posten Elektroinstallation einen geringen Unterschied und fragt nach dem Wartungsanteil. Herr Müller erklärt, dieser werde auf jeden Fall berücksichtigt. **Herr Wild** bestätigt, dass es sinnvoll sei, den Rohbautermin zu verschieben. Er gibt zu bedenken, dass wie beim Rathaus auch nur ein Bieter geboten habe. Er habe Kontakt mit dem aktuellen Bieter für die Grundschule, dieser habe bis jetzt keine Infos, dass die Ausschreibung aufgehoben werden solle. Es sind im Moment Handwerkerferien. Herr Müller erwidert hierauf, aus rein rechtlich formalen Gründen dürfe er zum jetzigen Zeitpunkt keine Info an den Bieter geben, dies bestätigt auch Herr Riedmann. **Herr Wild** denkt jedoch, dass es zumindest sinnvoll sei, die Informationen über die Kostenüberschreitung an den Bieter weiterzugeben. **Herr Achilles** gibt zu bedenken, dass man das Thema mit der Kostenüberschreitung bereits bei der Turnhalle gehabt habe, er möchte wissen, ob hier eventuell Schadensersatzforderungen im Raum stehen könnten. Herr Müller verneint dies, bei einer deutlichen Überschreitung der Berechnung könne die Ausschreibung aufgehoben werden. Dies sei im Falle des Rathauses nicht der Fall gewesen. **Herr Holstein** möchte wissen, ab wann man dann Ausschreibung aufheben könne. In diesem Falle könnte man ja die Berechnungen immer zu niedrig ansetzen, um somit eine andere Handhabe zu haben. Herr Müller erklärt, ihm sei es auch nicht recht, keine Informationen an den Bieter weiterzugeben, aber laut Vergaberecht könne er dies erst nach Beschluss durch den Gemeinderat tun. Des Weiteren müssen die Kostenermittlungen richtig korrekt kalkuliert werden, es mache keinen Sinn mit zu niedrigen Zahlen an den Start zu gehen. Auf Nachfrage von **Herrn Bitzenhofer**, ob der 1. Bieter die Firma Braig Dächer sei und woher die Diskrepanz von 63 %

komme, verneint dies Herr Müller, es sei ein Schreibfehler gewesen, es handele sich um das Baugeschäft Stehle. Zur Diskrepanz erklärt er, man habe bestehende Werte aus der Vergangenheit, die man hier als Preise einsetze. Im Vergleich zu anderen Projekten habe man hier einen sehr hohen Preis. Man habe entsprechend dem Wissen über Material und Personalkosten alles bepreist, die Firma Stehle habe jedoch überall 40 % bis 80 % darüber gelegen. Man wisse natürlich, das im Moment beim Material sehr hohe Kostenzuschläge hinzukommen. **Herr Wild** schlägt vor, bei der Vergabesumme für den 1. Bauabschnitt die Elektroleistung nicht in Bauabschnitten auszuschreiben, sondern nur die Leistungen, die aktuell gebraucht werden. Alle anderen Ausschreibungen außer Elektro/Heizung könnten in Bauabschnitt ausgeschrieben werden. Herr Riedmann verneint dies, es werde keine Einzelvergaben geben.

B E S C H L U S S :

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einzelgewerke aus dem 2. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einzelgewerke 012.1 und 032.3 aufzuheben und erneut auszuschreiben.
- c) Von der dargestellten Entwicklung der Kosten- und Fördersituation Kenntnis zu nehmen.
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

80 Information über das vorläufige Jahresergebnis 2020 der Stadt Markdorf - Kenntnisnahme
Vorlage: 2021/005

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat hatte am 21.01.2020 den Haushalt 2020 verabschiedet. Das Landratsamt Bodenseekreis hat nach entsprechender Prüfung die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Im Haushaltsplan waren im Ergebnishaushalt an ordentlichen Erträgen 37.200.000 € und an ordentlichen Aufwendungen 37.200.000 € veranschlagt. Daraus ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 0 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in der Regel schwer planbar. Der Plan sah hier ein außerordentliches Ergebnis von 300.000 € vor. Der Gesamtfinanzhaushalt sah einen Zahlungsüberschuss von 2.298.226 € des Ergebnishaushalts, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.350.000 €, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 22.259.000 € und Auszahlungen für Kredittilgungen von 211.000 € vor. Es wurden keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Haushalts benötigt und veranschlagt. Daraus ergab sich eine planerische Veränderung des Finanzmittelbestands laut Haushaltsplan von -16.821.774 €.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2020 kann erst erstellt werden, sobald die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vorliegt. Hierzu ist festzuhalten, dass zunächst die Eröffnungsbilanzen der kleineren Mandanten wie GVV, AV und Emil- und Maria-Lanz-Stiftung erstellt wurden. Unter optimalen Voraussetzungen könnte es gelingen im Spätherbst die Eröffnungsbilanz der Stadt vorzulegen. Die Erfahrungen bei den kleineren Mandanten haben gezeigt, dass ein weiterer enormer Aufwand – neben dem regulären Dienstbetrieb - für das Einpflegen der Eröffnungsbilanz in die bestehende Anlagebuchhaltung erforderlich ist.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 der Stadt zeigt folgende Eckdaten:

Vorläufige Ergebnisrechnung 2020				
Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
000	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.554.722,00	25.678.415,91	-876.306,09
020	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.418.050,00	6.565.567,29	1.147.517,29
025	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	923.340,00	923.340,00	0,00
030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
040	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	1.561.000,00	1.417.340,78	-143.659,22
050	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.284.350,00	1.348.066,51	63.716,51
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	775.854,00	1.254.132,85	478.278,85
070	+ Zinsen und ähnliche Erträge	58.250,00	129.765,37	71.515,37
080	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	0,00	24.700,30	24.700,30
090	+ Sonstige ordentliche Erträge	624.434,00	863.376,45	238.942,45
100	= Ordentliche Erträge(Summe Nr. 1 bis 10)	37.200.000,00	38.204.705,46	1.004.705,46
109	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
110	- Personalaufwendungen	-10.600.000,00	-10.372.220,58	227.779,42
120	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
130	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.340.160,00	-4.458.218,31	881.941,69
140	- Abschreibungen	-3.082.920,00	-3.082.920,00	0,00
150	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-176.363,00	-194.178,99	-17.815,99
160	- Transferaufwendungen	-14.738.261,00	-17.943.039,64	-3.204.778,64
170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.262.296,00	-2.112.353,35	1.149.942,65
180	= Ordentliche Aufwendungen\((Summe Nr. 12 bis 18)	-37.200.000,00	-38.162.930,87	-962.930,87
190	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis(Summe Nr. 11 und 19)	0,00	41.774,59	41.774,59
195	+ Außerordentliche Erträge	300.000,00	637.126,22	337.126,22
196	+ Erträge aus internen Leistungen	2.864.620,00	2.513.008,40	-351.611,60
197	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-64.184,60	-64.184,60
198	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.864.620,00	-2.513.008,40	351.611,60
199	- kalkulatorische Kosten	-1.069.500,00	-1.069.500,00	0,00
205	= Veranschlagtes Sonderergebnis\((Saldo Nr. 21 und 22)	300.000,00	572.941,62	272.941,62
210	= Veranschlagtes Gesamtergebnis\((Summe Nr. 20 und 23)	-300.000,00	-531.167,03	-231.167,03

Der Stadt wird es 2020 unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses gelingen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Landeszuweisungen und Beiträgen) der planmäßigen Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Im Wesentlichen ist dieses erfreuliche Ergebnis den staatlichen Sonderzuweisungen im Rahmen der Corona-Krise und Einsparungen im Ergebnishaushalt zu verdanken. Die Einnahmeausfälle konnten damit vollständig kompensiert werden. Leider zeichnet sich bereits heute ab, dass weitere Zuweisungen von Bund und Land für den laufenden Betrieb nicht zu erwarten sind. Insofern muss die Stadt mit den dauerhaft reduzierten Einnahmen selbständig umgehen und entsprechend auf der Aufwandsseite reagieren.

Die Gesamtfinanzrechnung beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen – Ist-Zahlen – des Ergebnishaushaltes (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit) sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten. Diese zeigt folgende Ergebnisse:

vorläufige Finanzrechnung investiv

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
181	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	303.000,00	150.628,34	-152.371,66
191	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl.Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	940.000,00	562.209,92	-377.790,08
201	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.843.600,00	1.236.238,77	-607.361,23
211	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	937.774,71	937.774,71
221	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	263.400,00	283.751,56	20.351,56
231	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	3.350.000,00	3.170.603,30	-179.396,70
241	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-857.500,00	-1.606.461,18	-748.961,18
251	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-13.685.000,00	-9.944.153,93	3.740.846,07
261	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-796.000,00	-500.426,80	295.573,20
271	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-4.825.000,00	-5.750.228,70	-925.228,70
281	- Auszahlungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-2.095.500,00	-1.369.295,33	726.204,67
291	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-21.781,32	-21.781,32
300	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe Nr. 24 bis 29)	0,00	-22.259.000,00	-19.192.347,26	3.066.652,74
310	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 23 und 30)	0,00	-18.909.000,00	-16.021.743,96	2.887.256,04
340	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investiti	0,00	-211.000,00	-211.238,65	-238,65

Im investiven Bereich ergibt sich saldiert ein Finanzierungsmittelbedarf von rd. 16,2 Mio. €. Geplant waren hierbei 19,1 Mio. €. Hierbei sind jedoch die Sondereffekte aus der Finanzausstattung der Eigenbetriebe und der Neuausrichtung der Beteiligung an der „Seeallianz“ zu berücksichtigen. Dennoch sind die Auszahlungen im Bereich der Baumaßnahmen auf einem rekordverdächtigen Niveau. Dieses kann aufgrund der aktuellen Situation in dieser Form bei weitem nicht durchgehalten werden.

Fazit/Entwicklung

Der Stadt wird es 2020 voraussichtlich gelingen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Landeszuweisungen und Beiträgen) zu erwirtschaften. Damit wird eine Vorbelastung der Folgejahre vermieden.

Die langfristigen Kredite bei Banken und Sparkassen sind im Rechnungsjahr in Höhe der planmäßigen Tilgungen um 211 T€ auf 3,584 Mio. € (Vj. 3,795 Mio. €) zurückgegangen. Die Liquidität war ganzjährig auskömmlich, alle Auszahlungen konnten innerhalb der vertraglichen oder gesetzlichen Fristen erfüllt werden. Der Kassenbestand war ganzjährig positiv. Hier war die Stadt mit dem Thema Verwahrentgelt konfrontiert.

Die Aufgabenerfüllung der Stadt wurde im Jahr 2020 gewährleistet, die gesetzlichen Grenzwerte wurden eingehalten, es ergaben sich keine wesentlichen Betriebsstörungen. Die Stadt hat im Rahmen des Jahresabschlusses für künftige Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage Rückstellungen gebildet. Diese werden im Jahresabschluss 2020 erstmals ausgewiesen.

Zusammenfassend lässt sich sicher feststellen, dass das Rechnungsergebnis 2020 trotz Corona-Krise zufriedenstellend ist. Leider wird diese Ausgangslage durch die weiteren Folgen der Pandemie erheblich beeinträchtigt. Deshalb ist es nach wie vor sinnvoll, dass der Gemeinderat in guten Zeiten entsprechende Rückstellungen bildet und die Eigenbetriebe mit einer adäquaten Finanzausstattung versehen sind.

Leider gelingt die Feststellung des ersten doppischen Jahresabschlusses noch nicht im selben Rhythmus wie in den Vorjahren. Die Finanzverwaltung arbeitet mit Hochdruck daran! Ziel ist, die Jahresrechnung 2020 noch vor Jahresende 2021 in den Gemeinderat einzubringen.

Diskussion:

Herr Lissner erläutert nun anhand der Präsentation das vorläufige Jahresergebnis 2020 der Stadt Markdorf. Die Eröffnungsbilanz der Stadt sei noch nicht vollständig erstellt, die Eröffnungsbilanzen der eigenständigen Betriebe seien jedoch fertig und wurden auch bereits vorgestellt. Er geht auf die wichtigsten Eckdaten ein und erklärt, diese stünden jedoch erst dann vollständig zur Verfügung, wenn die Eröffnungsbilanz stehe. Man habe noch umfangreiche Arbeiten mit den Altfällen sowie der Ermittlung der Eckkosten. Dies werde nun in der Doppik deutlich detaillierter dargestellt. Nun könne man die Haushaltsstellen einzelnen durchgehen und aktiv prüfen. Er kenne keine Kommune, die die Eröffnungsbilanz innerhalb von 2-3 Jahren aufgestellt habe. Er denke, dass jedoch im Herbst bzw. Winter die Bilanz stehe, man sei hier auf einem guten Weg. Ab 2022 werde dann alles normal verlaufen. 2020 sei eine schwierige Situation gewesen, es wurde jedoch durch die Zuweisungen von Bund und Land sehr gut abgedeckt. Er erläutert das Ergebnis und den Stand zum heutigen Tage und erklärt den Haushaltsausgleich. Vorteil des neuen Rechnungswesens sei auch, dass z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches aufgelistet seien. 2020 habe der Investitionsbedarf bei 16,2 Millionen €, auch durch den Bau des Kindergarten Storchennest gelegen, dies sei dauerhaft so nicht leistbar. Er zeigt den Ansatz von 2020, den Vollzug 2020 sowie die Eckdaten. 38,2 Millionen € Erträge und 38,16 Millionen € Aufwendungen. Man konnte somit trotz Corona noch ein positives Ergebnis von 14.774,59 erzielen. Dies sei eine gute Ausgangsposition, auch bedingt durch die Restriktionen, die man 2020 eingeführt habe. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich für das gute Ergebnis, dies sei jedoch sicherlich auch den Zuschüssen durch Bund und Land in Höhe von 2,9 Millionen € geschuldet. Er möchte wissen, wo dann das Minus herkomme. Herr Lissner erklärt dazu, man sei mit ca. 2,8 Million hinter dem Gewerbe Steueransatz geblieben, die geplanten 11 Million hätte man jedoch auch ohne Corona nicht geschafft. Man habe jedoch von Bund und Land eine gute Kompensation erhalten. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, für diese Kompensationszahlungen sei der Schnitt der letzten 3 Jahresergebnisse als Grundlage genommen worden, um somit allen Kommunen gerecht zu werden. Für die Stadt Markdorf habe dies sehr gut funktioniert, der Vorschlag dazu kam auch aus Markdorf. **Herr Haas** hat Fragen zur Tabelle, und zu den Zahlen bei den Baumaßnahmen in Höhe von 3,7 Millionen €. Er möchte wissen ob sich diese Summe verschiebe oder ob das Einsparungen seien. Des Weiteren habe er den Wunsch, die Daten früher zu bekommen, um somit bereits vor der Sommerpause die Haushaltsdiskussion führen zu können. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, die Eröffnungsbilanz für die Stadt werde es im Oktober/November geben, er spreche hiermit auch ein großes Lob für die Kämmerei aus, sollte dies gelingen. Die 3,7 Millionen € wie von Herrn Haas angesprochen fallen dann zurück, wenn Projekte nicht abgerufen worden seien. Herr Lissner ergänzt hierzu, es werden im Haushalt keine Reste gebildet. Für die Grundschule und Sporthalle habe man 2020 Mittel veranschlagt, das Projekt sei jedoch erst 2021 zum Laufen gekommen. **Herr Pfluger** ergänzt, 2020 habe man hier große Diskussionen gehabt, heute freue man sich, was man an Rückstellungen habe. Er freue sich auch über die getätigten Investitionen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Vorlage: 2021/987

Beratungsunterlage

Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat im Laufe des Jahres regelmäßig über den Stand des Haushaltsvollzugs (i. d. R. vor der Sommerpause und im Dezember). Bedingt durch die Corona-Krise erfolgen die Informationen derzeit verstärkt. Beigefügt ist eine Liste mit den bislang zu erwartenden erheblichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Ergebnishaushalts, Stand 28.06.2021.

Ergebnishaushalt

Die hochgerechneten Ergebnisse des Ergebnishaushalts sind nach wie vor sehr stark von Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Veränderungen zu den vorigen Sitzungen bzw. zu den Ansätzen der Haushaltsplans 2021 ergeben sich aus der Anlage.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen hat sich die Finanzlage gegenüber der Planung verbessert. Sollten sich die Werte verfestigen, kann evtl. sogar ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Dennoch ist deutlich – auch aufgrund der Hinweise von Städte- und Gemeindetag – dass künftig nicht mehr mit kontinuierlich steigenden Einnahmen gerechnet werden kann. Die Kommunalhaushalte müssen sich in der Form konsolidieren, dass **dauerhaft** mit geringeren Steigerungen zu rechnen ist als in den vergangenen Jahren. Dies bedeutet, dass auch die Aufwandsentwicklung an diese Entwicklung angepasst werden muss und neue, zusätzliche Aufgabenstellungen bzw. Defiziterhöhungen im Bestand noch stärker zu hinterfragen sind.

Grundsteuer

Die Grundsteuer entwickelt sich planmäßig leicht über dem Haushaltsansatz

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer liegt das derzeitige Ergebnis mit ca. 2,1 Mio. € über dem reduzierten Planansatz 2021. Die Prognose ist im Vergleich zu anderen Jahren deutlich erschwert, da sich teilweise größere Nachzahlungen aber auch Rückzahlungen im Laufe des Jahres ergeben haben.

Sonstige Steuern

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist mit deutlichen Ausfällen zu rechnen, da die Spielstätten über weite Bereiche nicht geöffnet waren.

Benutzungsgebühren

Im Bereich der Gebühren ergeben sich Unterschreitungen im Bereich der Kindergartengebühren und der Essensentgelte, ansonsten ist die Entwicklung planmäßig.

Investitionen/Finanzhaushalt

Die Entwicklung des Finanzhaushalts zum Stand 28.06.2021 zeigt folgendes Bild:

Finanzrechnung- Investitionen				
Pos.	Name	Ansatz	Vollzug	Abweichung
181	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.753.000,00	138.295,10	-1.614.704,90
191	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inves	1.161.900,00	124.931,54	-1.036.968,46
201	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.088.000,00	27.214,63	-3.060.785,37
210	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
211	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
221	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	446.800,00	268.348,05	-178.451,95
230	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus N	6.449.700,00	558.789,32	-5.890.910,68
241	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-410.000,00	-234.896,88	175.103,12
251	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.334.000,00	-2.301.963,23	7.032.036,77
261	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.213.000,00	-12.334,40	1.200.665,60
271	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.190.600,00	-2.980.050,00	210.550,00
281	- Auszahlungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.656.500,00	-29.011,06	2.627.488,94
291	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstär	-28.500,00	-2.475,20	26.024,80
300	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 2	-16.832.600,00	-5.560.730,77	11.271.869,23

Die finanztechnische Abwicklung der Baumaßnahmen hängt noch deutlich hinter den Planungen zurück. Erfahrungsgemäß entwickelt sich dies im 2. Halbjahr erheblich stärker.

Kassenlage

Die Kassenlage ist derzeit noch gut und stabil. Derzeit liegen die liquiden Mittel noch bei rd. 12 Mio. €. Angesichts der erheblichen Investitionsvorhaben, die bereits beschlossen oder vertraglich fixiert sind, war die zeitliche Priorisierung der Projekte sinnvoll und wird auch bei den kommenden Planungen notwendig.

Diskussion:

Herr Lissner erklärt anhand der Tischvorlage die wichtigen Eckpunkte des Haushaltsvollzugs für 2021. Vom Land bekomme man voraussichtlich nochmals etwa 400.000 € an Ausfallhilfe für Corona. Wichtig sei eine dauerhafte Konsolidierung, die fetten Jahre seien nun vorbei. In der Gewerbesteuer liege man deutlich besser als 2020, hier sei man mit 2 Millionen € über den Planansatz. Aus diesem Grunde denke er, dass ein Haushaltsausgleich möglich sei. Allerdings gibt er zu bedenken, dass man hier von den Ergebnissen einiger weniger Großbetriebe abhängig sei. Beim Personalbudget sei man auf Kurs, weiter sei man dabei, bereits Personal für den neuen Kindergarten einzustellen, was natürlich vorübergehend etwas Überhang bedeute. Im Moment habe man deutlich mehr Aufwendungen bezüglich Sofortmaßnahmen in den Schulen auch was EDV und Lüfter usw. angeht. An Kindergartengebühren habe man ein Minus von 70.000 €. Herr Lissner erklärt, man wolle einen Finanzzwischenbericht quartalsweise erstellen. **Frau Deiters Wälischmiller** bestätigt, die fetten Jahre seien nun vorbei. Es sei aber völlig in Ordnung, wenn die Kurve nun abflache, da in den letzten Jahren auch sehr viel auf den Weg gebracht wurde. **Frau Mock** hat noch eine Frage zur Tischvorlage 3. Spalte von unten, sie verstehe das nicht. Herr Lissner erklärt dazu, dies seien Mittel für Veranstaltungen, die gebucht wurden, einige hätten jedoch nicht stattgefunden. Mit dem Bildungszentrum Markdorf habe man Abschlagszahlungen vereinbart. **Herr Achilles** hält die vierteljährlichen Finanzzwischenberichte für gut, so könne man auch rechtzeitig Tendenzen erkennen. Wichtig sei, dass man im Dezember den Haushaltsplan beschließen könne. Weiterhin sei wichtig, dass die Verwaltung wisse, wo man Zuschüsse bekommen könne. Allerdings werde man dem Ergebnis immer hinterherlaufen. In der Zukunft müsse man sicher

mit geringeren Einnahmen rechnen, weshalb man somit auf die Rückstellung zugreifen müsste.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**82 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Spitalfonds Markdorf -
Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2021/020

Von der Tagesordnung genommen.

**83 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Spitalfonds Markdorf -
Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2021/027

Von der Tagesordnung genommen.

84 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Spitalfonds Markdorfs
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/028

Von der Tagesordnung genommen.

85 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die Gemeindewerke Markdorf
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/991

Beratungsunterlage

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt im Wesentlichen der Systematik der Vorjahre. Neben der

Wasserversorgung wird im Bereich der Gemeindewerke auch die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ dargestellt. Die Wasserversorgung und die Beteiligung stellen unstrittig Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas – auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Der entsprechende Grundlagesbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat gefasst. Die finanziellen Ergebnisse haben die Ausschüttung an den Gemeindehaushalt bislang noch nicht zugelassen. Ein steuerrechtlicher Überschuss ergibt sich bei Gebührenhaushalten bereits dann, wenn das Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 – 3 KAG) erreicht wird.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2020 beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2020	1.800.000,00 €
Ergebnis	1.788.805,50 €

Aufwendungen

Plan 2020	1.694.000,00 €
Ergebnis	1.690.207,35 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von: 98.598,15 €

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis 2020 liegt bei: - 93.589,48 €

Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation festgestellt. Die wirtschaftliche Situation wird voraussichtlich eine Gebührenanpassung ab 2022 erfordern.

2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2020 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € umgesetzt. Darüber hinaus wird die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ bilanziell mit rd. 0,94 Mio. € erfasst.

3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2020 wurde ein Trägerdarlehen in Höhe von 800.000,00 € zur Liquiditätssicherung gewährt sowie ein weiteres Darlehen für den Erwerb der Beteiligung an der Seeallianz GmbH Co.KG in Höhe von 656.442,29 €. Die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 1.845.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	2.179.249,63 €
Gegenüber der Stadt	2.175.357,27 €

davon Kassenvorgriff

836.570,07 €

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten. Bereits beschlossene Großprojekte werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust sollte zeitnah vom Betriebsführer reduziert werden. Evtl. hierfür erforderliche Finanzmittel müssen zusätzlich über die Gebühren des Betriebs erwirtschaftet werden.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2020 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Diskussion:

Herr Lissner erklärt, die Gemeindewerke werden bereits seit 2 Jahren kaufmännisch geführt, an der Wasserversorgung sei die Stadt wirtschaftlich beteiligt. Er zeigt den Jahresabschluss. In den letzten 2 Jahren habe man hier die Hausaufgaben gemacht. Er zeigt den Einkauf und die Eigenförderung, die Wasserverluste seien nicht befriedigend, hieran müsse gearbeitet werden. Die Wassermenge insgesamt sei stabil, Ziel sei es, den Wasserverlust auf unter 5% zu bekommen. Gebührenrechtlich sei man beim Wasserwerk im negativen Bereich, hier müsse man eine Erhöhung der Gebühren planen. Im Herbst werde es ein Gespräch mit den Stadtwerken am See wegen des Wasserverlustes geben, dazu wolle man der nächsten Gemeinderatssitzung wegen des beschlossenen Sanierungskonzeptes berichten. Kalkulatorisch müsse man die Gebühren erhöhen, da eigentlich ein Gewinn erwirtschaftet werden soll und muss. Die Konzessionsabgaben sollen dann an den Haushalt abgeführt werden. Wichtig sei zu wissen, dass das meiste Wasser nicht aus Markdorf komme, sondern eingekauft werden müsse. Die Investitionen seien auf Seite 45 dargestellt, hier auch die Tiefbaumaßnahmen, welche in der Kreuzgasse, in der Eisenbahnstraße und in Möggenweiler bereits umgesetzt wurden. Die Finanzierung des Trägerdarlehens sei der richtige Schritt in diese Richtung gewesen. Herr Lissner zeigt noch die Projekte und den Feststellungsbeschluss 2022/23 und die 2-Jahreskalkulation. **Herr Haas** hätte hierzu gerne einmal Benchmarking Daten, wie stehen vergleichbare Gemeinden wie Salem, Hagnau oder Immenstadt in diesem Bereich da. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, der Wasserverlust sei so inakzeptabel, man habe ein marodes Netz, was deshalb deutliche Investitionen benötige. Herr Lissner stellt fest, im Gebührenvergleich sei man sicherlich nicht bei den billigsten Gemeinden, man müsse aber berücksichtigen, dass wir jeden Kubik Meter Wasser kaufen müssen. Insgesamt liege man im Durchschnitt. Dazu komme, dass in Markdorf keine Großverbraucher im Wasserverbrauch existieren, die das Ganze entlasten würden. Man habe bereits eine Grundgebühr eingeführt, hier könnte man noch etwas nach oben gehen dies wäre sein Vorschlag für eine Gebührenerhöhung. In größeren Kommunen seien die Gebühren allgemein immer noch deutlich höher. **Herr Haas** möchte wissen, ob die maroden Stellen bezüglich Wasserverlust bekannt seien. Herr Riedmann erwidert hierauf, Stadtwerke am See werden dazu im Herbst das Ergebnis der Untersuchung präsentieren, im Moment wolle man sich nicht auf einzelne Örtlichkeiten festlegen. **Frau Deiters Wälischmiller** erklärt, sie halte den Wasserverlust für ein eklatan-

tes Thema, hier müsse man unbedingt handeln. Auch **Herr Bitzenhofer** bestätigt, dass 20 % Wasserverlust eindeutig zu hoch sein, eine Sanierung müsse umgehend umgesetzt werden. **Herr Pfluger** stimmt dem zu, die CDU habe auch immer betont, dass die Gebühren den entstehenden Kosten angepasst werden müssten.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

2.1 Bilanzsumme Aktiva	9.331.550,01 €
-------------------------------	-----------------------

2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	9.121.164,98 €
das Umlaufvermögen	210.385,03 €
Rechnungsabgrenzung	- €

2.1 Bilanzsumme Passiva	9.331.550,01 €
--------------------------------	-----------------------

2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.150.528,61 €
die Rücklage	713.744,49 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.600.824,78 €
die Rückstellungen	46.071,00 €
die Verbindlichkeiten	4.721.782,98 €

2.2 Jahresgewinn	98.598,15 €
-------------------------	--------------------

2.2.1 Summe der Erträge	1.788.805,50 €
2.2.2 Summe der Aufwendungen	1.690.207,35 €

3. Die Behandlung des Jahresgewinns wird wie folgt beschlossen:

3.1 Der Jahresgewinn von	98.598,15 €
wird in die Rücklage eingestellt.	

3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.

4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2020 der Gemeindewerke Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2020 bildete der am 21.01.2020 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 30.01.2020 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.

86 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/995

Beratungsunterlage

I. Sachvortrag

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat vom 03.05.2021 bis 05.05.2021 zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2020 erstellt. Die Darstellung folgt der Vorgehensweise in den Vorjahren. Im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasserbeseitigung im Herbst 2019 wurden dem Gemeinderat die gebühren- und handelsrechtlichen Besonderheiten gesondert aufbereitet.

Der Jahresabschluss wurde im Verfahren KFN (INFOMA-newsystem) aus dem Mandant GKZ-11 entwickelt.

Die Ausarbeitung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB in Verbindung mit § 16 EigGB und §§ 7 ff EigBVO.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 57.466,79 € (im Vorjahr 2019 Gewinn = 167.363,93 €) ab. Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt vorläufig 440.090,00 €. Dieses wird endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation 2023 für die Jahre 2024 und 2025 vom Gemeinderat festgestellt. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

II. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2020	3.070.000,00 €
Ergebnis	3.126.595,40 €

Aufwendungen

Plan 2020	3.070.000,00 €
Ergebnis	3.069.128,61 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von	57.466,79 €
Der zu übertragende Verlustvortrag beträgt:	768.618,52 €

III. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2020 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € umgesetzt. Größte Einzelzugänge waren Aufwendungen für die Maßnahmen Kanalbau Möggenweiler (775.720,00 €), Bau des Rückhaltebeckens in Möggenweiler (81.123,00 €), der Kanalbau in der Eisenbahnstraße (419.215,00 €) und den Kanalhausanschlüssen Allgemein mit 65.581,00 €. Weitere Schwerpunkte bzw. Maßnahmen waren z.B. das Pumpwerk Reute, Sammler Süd Markdorf Drainageleitung, PDL Ittendorf Ahausen, Drosselschacht Paracelsusstraße und die Restabwicklung Kreuzgasse. Weitere Investive Maßnahmen sind über die Baukostenumlagen der Abwasserverbände verzeichnet wie z.B. die 4. Reinigungsstufe bei der Kläranlage Immenstaad.

IV. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2020 wurde ein Trägerdarlehen von der Stadt Markdorf aufgenommen zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge. Der Kreditermächtigung in Höhe von 4.000.000,00 € wurde damit voll ausgeschöpft.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	5.442.989,25 €
Gegenüber der Stadt	4.172.120,23 € (Trägerdarlehen)
Gegenüber der Stadt	2.802.047,21 € (Kassenvorgriff)

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist in den kommenden Jahren neu aufzustellen. Im Jahr 2020 wurde ein Trägerdarlehen von 4.000.000,00 € gewährt, um den wesentlichen Teil des vorhandenen Finanzierungsfehlbetrags zu schließen.

Künftig sind die Investitionsraten des Eigenbetriebs stärker an der tatsächlichen kaufmännischen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Die bereits beschlossenen Maßnahmen (z.B. 4. Reinigungsstufe) und das Ansteigen der laufenden Kosten (z.B. Entsorgung Klärschlamm) werden darüber hinaus Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt haben.

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2020 sind nicht zu verzeichnen.

Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Diskussion:

Herr Lissner zeigt anhand der Präsentation die aktuellen Zahlen zum Jahresabschluss Abwasser, hier habe es einen Jahresgewinn von 57.000 € gegeben Man habe enorm investiert, in Möggenweiler ca. 800.000 €, für das Regenüberlaufbecken dort 80.000 und in der Eisenbahnstraße 400.000 €. Nun komme aber noch die 4. Reinigungsstufe die Kläranlage hinzu, die Aufgaben gehen somit nicht aus. Im Moment habe man ein Darlehensstand von 5,4 Millionen € an Krediten und 4,7 Millionen aus Trägerdarlehen, siehe Seite 12 und 13. Der Fehlbetrag habe sich reduziert, man sei hier nach 2020 in einem guten Bereich. Die Gebühren 2020 müsse man differenziert betrachten, da nun ja noch die 4. Reinigungsstufe hinzukomme. Im Bereich Schmutzwasser könne man die Gebühren leicht reduzieren, das Niederschlagswasser werde jedoch teurer. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, durch entsiegelte Oberflächen könne man hier deutliches Geld einsparen. **Frau Mock** möchte gerne den Stand der Verschuldung wissen, dies sei doch eine sehr hohe Größe, weiterhin fragt sie nach der Situation bei der Niederschlagsmenge. Herr Schlegel erklärt dazu, man brauche mehr Rückhaltebecken, um somit überschüssiges Wasser ableiten zu können. Gerade bei Starkregen werden aber auch diese nicht alles schaffen können. Belastet werden somit auch Gräben und Bäche, was zu weiteren Schäden führe. Im Moment habe man auch deutlich mehr Aufwand durch Schäden in der festen Kanalisation. Man brauche eigentlich überall größere Leitungen. **Frau Mock** führt aus, die Wasserabführung in Richtung Bodensee sei eine Katastrophe, im Moment laufe bei Starkregen alles in Wiesen und Äcker. Man könne deshalb nicht nur der Versiegelung die Schuld geben. Sie bittet darum, dass das Landratsamt die Gräben auch freihalte. Herr Schlegel ergänzt hierzu, es werde ein Erstgutachten zu den Bächen, wie dem Ochsenbach und dem Espengraben geben. **Herr Bitzenhofer** regt an, Wasser von Dachflächen auf Grünflächen abzuleiten und nicht in die Kanalisation. Herr Schlegel erwidert hierauf, die Dachflächen müssten an die Kanalisation angeschlossen werden, dies auch aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes. Herr Lissner erläutert noch die Kennzahlen für die Versiegelung. **Herr Haas** spricht die zunehmende Verdichtung durch mehr Wohnungen, Gebäude und Industriegebäude an, hier z.B. auch die 3 neuen großen Häuser in Fitzenweiler. Er möchte wissen, ob es hier Reservekapazitäten bezüglich der Leitungstärke gebe. Herr Schlegel erwidert hierauf, nein es gebe keine Reserven bei den Leitungen, unter normalen Umständen bringe man das Abwasser jedoch gut weg. Ein großes Problem in Markdorf sei der Untergrund, Oberflächenwasser könne hier fast nicht versickern. Bei einer angedachten unterirdischen Versickerung wisse man jedoch nicht, wo das Wasser anschließend herauskomme. Deshalb sei es wichtig, dass Oberflächenwasser in die Kanäle abzuleiten. **Herr Holstein** regt an, bei städtischen Grundstücken wie z.B. der Grundschule in den Weiher zu entwässern. Herr Schlegel erwidert hierauf, beim Rathaus Umbau bleibe die Abwassereinleitung so wie bereits vorhanden, bei der neuen Turnhalle und den nördlichen Dächern der Jakob Gretser Schule werde das Niederschlagswasser in den Weiher eingeleitet. **Herr Achilles** stellt noch fest, Probleme mit dem Oberflächenwasser seien bekannt, dies sei oft auch das Problem, wenn es um die Genehmigung für weitere Baugebiete gehe. Das Thema beschäftige die Stadt schon seit Jahren.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen einstimmig zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung erstellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Den Jahresabschluss 2020 für das Unternehmen „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung“ wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme Aktiva	22.038.788,71 €
1.1.1.	davon entfallen von der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	21.452.236,59 € 586.552,12 €
1.2.	Bilanzsumme Passiva	22.038.788,71 €
1.2.1.	davon entfallen von der Passivseite auf den Jahresgewinn/-verlust die empfangenden Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	- 768.618,52 € 9.634.711,08 € 504.666,73 € 12.668.029,42 €
2.1.	Jahresgewinn/-verlust	57.466,79 €
2.1.1.	Summe der Erträge	3.126.595,40 €
2.1.2.	Summe der Aufwendungen	3.069.128,61 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinn/-verlust wird wie folgt beschlossen:	
3.1.	Der Jahresgewinn/-verlust von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	57.466,79 €
3.2.	Der Gewinn/-verlustvortrag entwickelt sich laut Bilanz wie folgt:	

	Gewinn/-verlustvortrag auf Vorjahren	
	Jahresgewinn/-verlust	- 826.085,31 € 57.466,79 €
Gewinn/-verlustvortrag auf neue Rechnung		- 768.618,52 €

4. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2018 wurden die Jahre 2011 – 2017 geprüft.
6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2020 bildete der am 21. Januar 2020 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 30. Januar 2020 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2020.

Pause 19:45 Uhr
Ende der Pause 19:52 Uhr

87 Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Seeallianz GmbH & Co. KG, Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/980

Beratungsunterlage

Die Seeallianz GmbH & Co. KG (Seeallianz) wurde mit Gesellschaftervertrag vom 18.12.2017 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung, Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen. Die Seeallianz ist seit dem 16.2.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter Handelsregister Nummer 705454 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Markdorf.

An der Seeallianz sind die Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen, die Stadt Markdorf, die Netze BW und die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG als Kommanditisten beteiligt. Die kommunale Seite ist mit 51 % und die Versorgungsunternehmen mit 33 bzw. 16 % der Anteile vertreten.

Am 01.01.2018 übernahm die Seeallianz das Stromnetz in den oben genannten Gemeinden und gleichzeitig wurde der Betrieb des Netzes an die Netze BW verpachtet.

Jahresabschluss 2020 GmbH & Co. KG

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Stromnetz, die sich im Geschäftsjahr auf ca. 1.195 T€ (Vj. 1.152 T€) beliefen. Daneben ergaben sich Erlöse in Höhe von 297 T€ (Vj. 285 T€) aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Das Jahr 2020 war für die Seeallianz erneut ein erfolgreiches Jahr. Es schließt mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 419 T€ (Vj. 409 T€) ab.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen im Jahr 2020 summierten sich auf rund 2.204 T€ (Vj. 1.411 T€). Das gesamte Sachanlagevermögen der Gesellschaft beträgt 18.366 T€ (Vj. 17.049 T€). Zur Finanzierung der Sachanlagen wurde im März 2020 ein Bankdarlehen in Höhe von 8,5 Millionen € (Saldo per 31.12.2020 8.130 T€) zum Zinssatz von 0,75 % bei einer Festschreibung bis 31.12.2025 aufgenommen. Aufgrund der erhöhten Investitionen und damit erhöhten Kapitalbedarfs wurde die Kreditlinie vom Aufsichtsrat erweitert.

Folgende Kennzahlen wurden im Jahr 2020 erreicht:

Kennzahlen (handesrechtlich)		
EK Rendite		2020
EBT	455.612,37	
EK	7.066.966,37	6,5%
Abschreibungsquote		2020
Abschreibungen	919.308,75	
SAV	18.365.635,80	5,0%
Verwaltungsintensität		2020
Material		
Personal		
Sonstiges	54.492,65	
EK	7.066.966,37	0,8%
handesrechtliche EK Quote		2020
EK	7.066.966,37	
GK	18.653.173,11	37,9%
Investitionsquote		2020
Neuinvestitionen	2.236.314,80	
SAV	18.365.635,80	12,18%
Reinvestitionsquote		2020
Neuinvestitionen	2.236.314,80	
Abschreibungen	919.308,75	243,26%

Die Gesellschaft verfügt über eine annähernd optimale kalkulatorische Eigenkapitalquote. Weitere ausführliche Informationen können dem beigefügten Jahresabschluss entnommen werden.

Jahresabschluss 2020 der Seeallianz Verwaltung GmbH

Die Seeallianz – Verwaltungs- GmbH ist die Komplementärin der Seellianz GmbH & Co. KG. Die Verwaltung GmbH wirtschaftet selbstständig, d. h. auch hier ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Aufgabe der Verwaltungs-GmbH ist die Geschäftsführung und Haftung für die KG. Dafür erhält die Verwaltungs- GmbH eine Entschädigung in Höhe von 1.250 € und den Auslagenersatz von der KG.

Der Jahresabschluss der Verwaltungs-GmbH liegt ebenfalls vor. Das Jahr 2020 schließt erwartungsgemäß mit einem Überschuss von 1.250,00 €.

Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 07.07.2021 die Jahresabschlüsse festgestellt. Der Jahresüberschuss 2020 der Seeallianz GmbH & Co. KG in Höhe von 419.401,35 € soll lt. Beschlussantrag der Geschäftsführung Ende Juli 2021 in Höhe von 50 % an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Komplementärin und dem Aufsichtsrat soll Entlastung erteilt werden. Der Jahresüberschuss 2020 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.250,00 € verbleibt im Unternehmen und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung soll Entlastung erteilt werden.

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden von der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Diskussion:

Herr Lissner erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, hier gehe es um die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Er zeigt die Eckdaten auf, die hohen Investitionshilfen in Höhe von 2,236 Millionen €, aber auch den Darlehensstand in Höhe von 8,13 Millionen €. Das Jahresergebnis habe sich deutlich verbessert, der Geschäftsbetrieb mit der Seeallianz habe sich eingespielt. Rekordverdächtig sei die Investitionen und das gute Geschäftsergebnis. Die Kooperation mit den Kommunen und der Stadtwerke am See funktioniere sehr gut, man habe regen Kontakt und immer schnelle Reaktionen bei zusätzlichen Investitionen. Die Ausschüttung liege bei 50 % für Markdorf, das bedeutet für das Jahr 2020 29.000 €. Die GmbH an sich übernehme die Haftung und bekomme dafür ein kleines Entgelt. Die Zusammenarbeit habe im letzten Jahr sehr gut funktioniere, es herrsche eine sehr hohe Zufriedenheit. Die Investitionen haben sich gegenüber der Vergangenheit um das 2,5-fache erhöht. Bürgermeister Riedmann bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Bereitschaft des Gemeinderats, diese Gesellschaft zu gründen. Herr Lissner und Herr Habnitt haben dazu beigetragen und die Rahmenbedingungen geschaffen. Es sei eine gute Entscheidung gewesen, die Stadtwerke am See dazu zu bringen, hierbei mit zu machen. Somit sei man auch Eigentümer des eigenen Netzes. **Herr Holstein** stellt fest, die Jahresbilanz der Seeallianz sehe auf den

1. Blick sehr gut aus, er bemängelt jedoch die drastisch reduzierten Rückstellungen. Herr Lissner erwidert hierauf, die Rückstellungen betreffen Sonderfaktoren, hier den Verkauf der Netze an die Kommunen. Die zu erbringenden Steuern hätten jedoch nicht alle getragen, diese wurden von den Stadtwerken am See übernommen. Dafür haben die Kommunen jedoch die Gewerbesteuer erhalten. Bei den Verbindlichkeiten für das Jahr 2020 nehme man ein sogenanntes Foto Jahr, um somit die Verzinsung festzulegen. Zum 31. Dezember liege das Eigenkapital bei 40 %, die Fremdkapitalquote liege optimiert bei 60 %. Im Moment jongliere man so mit den Zahlen der Leistungen an die Stadtwerke am See. Die Gewerbesteuereinnahmen haben ca. 100.000 € betragen. **Frau Deiters Wälischmiller** stellt fest, sie könne die Zahlen nicht direkt überschauen, sie sei jedoch sicher, dass man den richtigen Weg gewählt habe. Die hohe Eigenkapitalquote sei gut. Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, dass man im Moment mit Stadtwerke am See auch im Gespräch über eine eventuelle Beteiligung am Gasnetz sei. Es bestehe im technischen Bereich ein sehr gutes Miteinander zwischen Stadtwerke am See und den Kommunen.

B E S C H L U S S:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Jahresabschlüssen und den Beschlüssen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2020 der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Seeallianz-Verwaltungs-GmbH wie im Sachvortrag und in der Anlage dargestellt.

88 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung nach dem NKHR zum 01.01.2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/983

Beratungsunterlage

Die Emil- und Maria-Lanz-Stiftung wurde von dem ehemals in Mendrisio/Schweiz lebenden und aus Markdorf gebürtigen Ehrenbürger, Josef Lanz, zum Gedenken seiner Eltern Emil Lanz, Stadtrechner in Markdorf und Maria Lanz geb. Endress errichtet. Gemäß der Stiftungsurkunde vom 01.02.1934 sind die Erträge der Emil-Lanz-Stiftung wie folgt zu verwenden:

- a) zur ständigen Instandsetzung des Familiengrabes der Familie Lanz in Markdorf
 - b) als Zuwendung zur Förderung für gemeinnützige und wohltätige Zwecke
 - c) als Zuwendung zur Förderung kultureller und wirtschaftlicher Aufgaben der Stadt Markdorf
- Die Stiftungsurkunde der Maria – Lanz - Stiftung beinhaltet folgenden Stifterwillen:

- a) für Erhaltung und Erweiterung der Lanz - Wohnsiedlung
- b) für Zuwendung gemeinnütziger, wohltätiger und kultureller Zwecke

Aufgrund eines Nachtrages zur Stiftungsurkunde vom 12.11.1943 (Genehmigung des Bad.MD.I v. 18.11.1943) sind alle Mittel der Stiftung für einen gemeinnützigen und mildtätigen Zweck gebunden. Dadurch erfolgte durch das Finanzamt Überlingen die Anerkennung der Maria-Lanz-Stiftung lt. Schreiben vom 09.01.1943 Nr. 61/124 als ausschließlich gemein-

nützig und mildtätig i.S. der Gemeinnützigkeitsverordnung. Am 18.11.1978 wurde eine neue Satzung erlassen. Die bisher selbständige Maria- Lanz und Emil- Lanz- Stiftung wurde zusammengelegt. Der Stifterwille hat sich nicht geändert.

Die Rechnungslegung der Lanz-Stiftung erfolgte bis 31.12.2019 nach kameralem Haushaltsrecht. Damit war die Stiftung auch von der Umstellung auf das NKHR betroffen.

Der erste doppische Haushalt 2020 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung nach dem NKHR wurde am 21.01.2020 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden bereits einige Hürden des doppischen Buchungssystem dargestellt aber zwischenzeitlich bewältigt.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat nun die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020** vor, die die Grundlage für die weitere Rechnungslegung bildet – insbesondere für den ersten doppischen Jahresabschluss 2020.

Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich in die Aktiv- und die Passivseite. Auf der Aktivseite wird das gesamte Vermögen der Stiftung dargestellt. Außerdem werden auf der Aktivseite die Forderungen und die liquiden Mittel ausgewiesen. Der Eröffnungsbilanz liegt der bereits vorhandene Anlagennachweis gemäß § 62 Absatz 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg zu Grunde. Der Anlagennachweis wurde bereits in der Vergangenheit kontinuierlich fortgeschrieben. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgten hier lediglich kleinere Korrekturen bzw. Anpassungen.

Demgegenüber werden auf der Passivseite das Basiskapital, die Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und die Verbindlichkeiten dargelegt. Die Sonderposten der Passivseite setzen sich aus den erhaltenen Zuweisungen der Stadt Markdorf, als auch der Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zusammen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in kurzfristige Verbindlichkeiten mit dem Stand zum 31.12.2019. Die Stiftung verfügt noch über ein Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 15.03.2027. Weitergehende Informationen ergeben sich aus der beigefügten Dokumentation zur Eröffnungsbilanz. Die festgestellte Eröffnungsbilanz wird zeitnah der Rechtsaufsicht bzw. der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Gem. § 63 GemHVO können Wertansätze der Eröffnungsbilanz unter bestimmten Voraussetzungen auch nachträglich berichtigt werden.

Diskussion:

Herr Lissner erklärt, der Gemeinderat sei hier Stiftungsrat. Die Eröffnungsbilanz sei bereits öffentlich bekannt gegeben worden, es gebe Anlagennachweise für die Gebäude in der Bernhardstraße. Im Moment habe man durch die Häuser ein Anlagevermögen von rund 4 Millionen €, dies finanziert durch die Stadt. Die Stadt hatte hier auch Fördermöglichkeiten. Er er-

läutert die Eröffnungsbilanz auf Seite 13 und 14 und erklärt, es gebe hier Sachanlagen in Form von Gebäuden, Beteiligung durch die Volksbank sowie Mietschulden in den Gebäuden Bernhardstraße. Die Kosten werden 1 zu 1 wiedergefunden. Er zeigt noch die Aktiv- und Passivseite und erklärt, die Lanz Stiftung habe im momentanen 89.000 € Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt. **Herr Bitzenhofer** hat noch Fragen zum Anlagevermögen und möchte wissen, wie hier die Gestehungskosten berechnet werden. Herr Lissner erklärt hierzu, dies sei nach Paragraph 62.1 zulässig, es werde abgeglichen nach den Kosten und den Abschreibungen. **Herr Haas** möchte wissen, ob bei den Verbindlichkeiten die Stadt zuschießen müsse, und ob es bei der Einheitskasse bleibe. Herr Lissner verneint dies, die Lanz Stiftung laufe über das Girokonto der Stadt, habe hier die Darlehen bereits alle vorzeitig zurückgezahlt. Nun sei der Kassenstand wieder positiv. Die Kassenbestände der Eigenbetriebe werden einmal monatlich überprüft, ansonsten hätte man hier jeweils eigene Konten eröffnen und führen müssen. Dies brauche zusätzliche Personalkapazitäten. Früher sei auch der Spitalfonds über die Einheitskasse gegangen, dies sei doch sehr personalintensiv. Die Eigenbetriebe seien rechtlich nicht eigenständig, deshalb Einheitskasse, man habe das jedoch vom Aufwand her im Griff.

B E S C H L U S S:

1. Der Gemeinderat stellt einstimmig die Eröffnungsbilanz der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung zum 01.01.2020 fest.
2. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung zum 01.01.2020 wird öffentlich bekannt gemacht.

89 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 2021/023**

Beratungsunterlage

In der Sitzung am 21.01.2020 hat der Gemeinderat als Stiftungsrat den ersten doppischen Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Am 24.01.2020 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-One Ulm erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2020 ausführlich erläutert. Es handelt sich um den ersten Abschluss nach dem kaufmännischen Rechnungsstil Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR).

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2020 Erträge	=	334.400,00 €
Rechnungsergebnis	=	341.110,95 €
HPL 2020 Aufwendungen	=	311.190,00 €
Rechnungsergebnis	=	284.682,92 €

Das Rechnungsergebnis weicht damit nur leicht von den Planwerten ab. Der Jahresabschluss 2020 der Stiftung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von 56.428,03 €.

Im Jahr 2020 ergaben sich eine Verschiebung zwischen Personalkosten und den Sachaufwendungen.

2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Die Investitionen früherer Jahre sind abgeschlossen und wurden schlussabgerechnet.

Im Bereich der Investitionen wurden 2020 keine Auszahlungen abgewickelt. Das verbliebene Darlehen wurde mit 19.207,12 € planmäßig getilgt.

3. Schuldenstand:

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt 135.239,28 €.

4. Zahlungsmittelbestand:

Die Stiftung wird im Rahmen der Einheitskasse bei der Stadt Markdorf geführt. Zum 01.01.2020 betrug der Kassenbestand -89.201,74 € und zum 31.12.2020 von 5.585,93 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 hat sich der Zahlungsmittelbestand verbessert.

5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 3,98 Mio. €.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 95 b Abs. 1 GemO vom Gemeinderat festzustellen.

Diskussion:

Herr Lissner geht nochmals auf die Eckdaten auf den Folien ein und erläutert das positive Ergebnis von 56.000 €. Er erklärt den Finanzmittelbestand von + 95.000 € sowie den aktuellen Kassenbestand von 5000,- €. Die Verschuldung betrage im Moment 135.000 €, die Bilanz betrage somit 3,98 Millionen, etwas weniger, dies liege jedoch an den Abschreibungen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2020 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	341.110,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-284.682,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	56.428,03
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	56.428,03
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.811,56
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.816,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-113.994,79
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	113.994,79
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-19.207,12
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-19.207,12
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	94.787,67

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-94.787,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	-3.938.205,08
3.3	Finanzvermögen	-39.967,14
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	- 3.978.172,22
3.7	Basiskapital	1.928.305,18
3.8	Rücklagen	56.428,03
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.831.916,27
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	159.484,12
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.038,62
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.978.172,22

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
EUR ²⁾								
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾		56.428,03	0,00	0,00	0,00			1.928.305,18
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-56.428,03				56.428,03		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						56.428,03	0,00	1.928.305,18
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		56.428,03	0,00	1.928.305,18

90 Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf, Bermatingen, Oberteuringen, Deggenhausertal nach dem NKHR zum 01.01.2020 - Kenntnisnahme
Vorlage: 2021/984

Beratungsunterlage

Der erste doppische Haushalt 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes nach dem NKHR wurde am 27. Mai 2020 von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden bereits einige Umstellungen vorgenommen. Jeder Fachbereich des GVV wird als eigene Kostenstelle abgebildet.

Die Verwaltung legt der Verbandsversammlung im Rahmen der nächsten Sitzung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vor, die die Grundlage für die weitere Rechnungslegung bildet – insbesondere für den ersten doppischen Jahresabschluss 2020.

Der Beschluss über die Feststellung der **Eröffnungsbilanz** liegt in der Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Der Gemeinderat erhält diese lediglich zur Kenntnis, damit auch hier die Informationen über den Fortgang des Einführungsprojektes NKHR vorhanden sind.

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich in die Aktiv- und die Passivseite. Auf der Aktivseite wird das Vermögen des GVV dargestellt. Außerdem werden auf der Aktivseite die Forderungen und die liquiden Mittel ausgewiesen.

Demgegenüber werden auf der Passivseite das Basiskapital, die Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und die Verbindlichkeiten dargelegt. Die Sonderposten der Passivseite setzen sich aus den erhaltenen Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden, als auch der Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zusammen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in kurzfristige Verbindlichkeiten mit dem Stand zum 31.12.2019. Der Verband verfügt über keine langfristigen Schulden.

Zweckverbände verfügen auf Grund der fehlenden Abschreibungsfinanzierung im Wesentlichen über kein Basiskapital. Das Basiskapital der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist negativ, weil beim Verband eine Pflichtrückstellung für die Altersteilzeit eines Mitarbeiters gebildet wurde, die daraus resultierenden Erträge aber erst mit Inanspruchnahme von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

Diskussion:

Herr Lissner erklärt, hier sei der Aufwand nicht so groß, da kein Sachanlagevermögen bestehe. Die Gebäude gehören der Stadt. Die Abrechnung sei durchgeführt und der Abschlussbericht erstellt worden. Dieser werde in der nächsten GVV Sitzung präsentiert. Es gebe ein negatives Basiskapital, dies bedingt durch Rückstellungen für Altersteilzeit. Dies bedingen auch eine höhere Umlage durch die Gemeinden.

Der Gemeinderat nimmt von der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Gemeindeverwaltungsverband Markdorf zum 01.01.2020 zustimmend Kenntnis.

91 Feststellung der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee nach dem NKHR zum 01.01.2020 - Kenntnisnahme **Vorlage: 2021/982**

Beratungsunterlage

Der erste doppische Haushalt 2020 des Abwasserverbandes nach dem NKHR wurde am 03. März 2020 von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden bereits einige Hürden des doppischen Buchungssystem dargestellt und bewältigt.

Die Verwaltung legt der Verbandsversammlung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vor, die die Grundlage für die weitere Rechnungslegung bildet – insbesondere für den ersten doppeljährigen Jahresabschluss 2020.

Der Beschluss über die Feststellung der **Eröffnungsbilanz** liegt in der Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Der Gemeinderat erhält diese lediglich **zur Kenntnis**, damit auch hier die Informationen über den Fortgang des Einführungsprojektes NKHR vorhanden sind.

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich in die Aktiv- und die Passivseite. Auf der Aktivseite wird das gesamte Vermögen des Zweckverbandes Abwasserverband Lipbach-Bodensee dargestellt. Außerdem werden auf der Aktivseite die Forderungen und die Liquiden Mittel ausgewiesen. Der Eröffnungsbilanz liegt der bereits vorhandene Anlagennachweis gemäß § 62 Absatz 1 Satz 2 Gemeindehaushaltverordnung Baden-Württemberg zu Grunde. Der Anlagennachweis wurde bereits seit Gründung des Verbandes kontinuierlich fortgeschrieben.

Demgegenüber werden auf der Passivseite das Basiskapital, die Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und die Verbindlichkeiten dargelegt. Die Sonderposten der Passivseite setzen sich aus den erhaltenen Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden, als auch der Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zusammen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in kurzfristige Verbindlichkeiten mit dem Stand zum 31.12.2019. Der Verband verfügt über keine langfristigen Schulden.

Zweckverbände verfügen auf Grund der fehlenden Abschreibungsfinanzierung im Wesentlichen über kein Basiskapital. Im Zuge der Rechnerkontinuität führt eine noch nicht den einzelnen Verbandsgemeinden zugeordnete Beteiligung zu einem geringen Basiskapital. Dieses soll im Rahmen des Jahresabschlusses anteilig den jeweiligen Verbandsgemeinden zugeordnet werden.

Diskussion:

Herr Lissner berichtet, der AZV habe ein Anlagevermögen von rund 8 Millionen €, hierbei habe die Stadt Markdorf einen Anteil von 3 Millionen €. Das Basiskapital liege bei 150 €, dies seine Beteiligung der Volksbank, welche in 2021 aufgelöst werde. Die Eröffnungsbilanz könne innerhalb von 2 Jahren bilanztechnisch geändert werden, sollten hier Fehler gefunden werden.

1. Der Gemeinderat nimmt von der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Abwasserverband Lipbach-Bodensee zum 01.01.2020 zustimmend Kenntnis.

92 Belebung der Innenstadt - Fortschreibung der Gutachten zur Freiraumgestaltung
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/007

Beratungsunterlage

Bisheriges Verfahren / Beratungen / Anträge

18.05.2021 TA Belebung der Innenstadt -
Fortschreibung der Gutachten zur Freiraumgestaltung
Beschlussfassung Sanierung Ochsenplatz

Ausgangslage

Für die Neugestaltung der Innenstadt wurde das Büro Freiraumwerkstadt aus Überlingen beauftragt eine Bestandsanalyse durchzuführen und erste Ideen zur Umgestaltung der Kernstadt zu entwickeln. Aufbauend auf vorangegangene Konzepte und Bürgerbeteiligungen wird die Planung fortgeführt, um den Handlungsleitfaden mit kurz- und langfristigen Maßnahmen fortzuschreiben.

Sachverhalt

Das am 18.05.2021 im Technischen Ausschuss vorgestellte Maßnahmenkonzept zur Belebung der Markdorfer Innenstadt wurde hinsichtlich einer einheitlichen Gesamtgestaltung der Sitz- und Begrünungselemente weiter konkretisiert.

Ziel ist die schrittweise Umgestaltung vorhandener Aufenthaltsbereiche mit modernen und langlebigen Möblierungselementen, um kurz- und langfristig ein einheitliches Stadtbild und eine Steigerung der Attraktivität zu erreichen. Das Büro Freiraumwerkstadt aus Überlingen wurde beauftragt hierzu verschiedene Produkte in Form und mit den jeweiligen Kosten vorzustellen.

Ein erster Baustein dieses Gesamtkonzeptes ist die Aufwertung des Platzes westlich der ehemaligen Gaststätte „Ochsen“, welchen als Mittelpunkt eine mit einer Mauer eingefassten Linde ziert. Mit seiner zentralen Lage ist der Platz ein wichtiger Bestandteil des innerstädtischen Bereiches. In seiner Sitzung am 18.05.2021 hat der Technische Ausschuss die Sanierung des Platzes beschlossen, die Festlegung auf Material und Form der Pflanzkübel- und Außenmöbel, wie z.B. Sitzelemente wurde zurückgestellt. Die Beteiligung der umliegenden Geschäfte hat in Zusammenarbeit mit Markdorf Marketing e.V. am 28.06.2021 stattgefunden, damit auch von Seite der Gewerbetreibenden zur Gestaltung Stellung bezogen werden konnte. Die Beteiligung der Anlieger am Ochsenplatz wurde gut besucht, eine rege Diskussion hat einige zusätzliche Wünsche und Hinweise für die Aufwertung des Ochsenplatzes erbracht. Unter anderem wurde auch der Wunsch geäußert die weiteren Beratungen zu diesem Thema im Gemeinderat vorzunehmen.

Finanzierung

Im Haushalt 2021 sind für die Maßnahme 30.000 Euro bereitgestellt, wovon ca. 15.000 Euro für die Anschaffung neuer Mülleimer für die Kernstadt beschlossen wurden. Aus der Bür-

gerbeitelung wurde der Hinweis geäußert Mittel für weitere Aufwertungen, wie zum Beispiel für einen Spielpunkt, etc. aus dem jährlichen Budget für die Spielplatzsanierung anzusparsen und bereit zu stellen.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass zu diesem Thema bereits in der TA gesprochen wurde. Man wolle von der Sparkasse bis zum Friedhof und an der Wiese am Weiher den Freiraum gestalten. Hierzu gebe es auch ein Gesamtkonzept eines Planungsbüros. Herr Schlegel erläutert nun die Präsentation die bereits bekannt sei und zeigt Freiflächen und Wege sowie Grünstreifen und Bauminseln. Seit 2012 gebe es ein Gestaltungskonzept für die Innenstadt, dies soll nun fortgeschrieben werden. Darüber sei man auch bereits im Gespräch mit den Anwohnern. Der Latscheplatz werde verkehrstechnisch angegangen, in der Mangoldstraße plane man eine Begrünung an den hohen Fassaden, dies ebenfalls am Proma, wo die Fassaden aufgewertet werden sollen. Die Poststraße soll aufgehübscht werden. Herr Schlegel zeigt eine Übersicht der Maßnahmen, man wolle hier Einzelprojekte generieren. Es soll eine Gestaltungsrichtung festgelegt werden. Gefallen sei in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden der Satz „Marke Markdorf“. Man wolle Sitzplätze generieren. Dazu zeigt Herr Schlegel verschiedene Sitzelemente z.B. auch aus Cortenstahl, weiter sollen zusätzliche Pflanzkübel aufgestellt werden. Einzelne Sitzplätze auf Pflanz- bzw. Bauminseln sollen eingerichtet werden, sowie eine Spielecke. Er zeigt die Wünsche und Anregungen, welche beim Bürgergespräch am 28. Juni 2021 angesprochen wurden. Er zeigt Möglichkeiten beim Schuhgeschäft Schweizer auf, sowie beim Modegeschäft Fashion bei E. **Herr Wild** schlägt vor, die Gesamtgestaltung so mitzunehmen, die weiteren Entscheidungen jedoch in kleinen Gremien und Arbeitsgruppen zutreffen. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, hier weiterzumachen würde eine große Diskussion bedeuten. Er schlage vor, heute eine grundsätzliche Gestaltung von der Sparkasse bis zum Friedhof festzulegen, die Einzelheiten sollten dann jedoch in kleinen Gremien entschieden werden. Starten wolle man insgesamt mit einer Sitzgelegenheit um die Linde vor dem Geschäft Fashion bei. Er schlage vor, dass man so aus der Sitzung gehen sollte. **Herr Neumann** hält es für wichtig das man nun vom Planen ins Tun kommen. Er denke aber, das Pflanzen und Bänke nicht unbedingt die Innenstadt beleben. Kleine Dinge sollten jedoch schnell umgesetzt werden, zum Beispiel eine Auffrischung der Wand an der Schischa Bar hinter dem Radständer. Eine Projektgruppe hält er für gut und mache Sinn, wichtig sei ein Ansprechpartner bei der Stadt. Auch schlage er vor, auf Sponsoren zu zugehen, wie dies z.B. in Immenstadt geschehen sei. Beim Parkhaus Post würde er nicht zu viel tun, da dieses eventuell bald eine Baustelle werde. Die Gastronomen und die Händler müsse man auf jeden Fall mit einbeziehen, um somit Konsens zu erhalten. Außerdem sollte man ein entsprechendes Niveau halten, herauswachsendes Gras aus dem Pflastersteinen sei nicht gerade ansprechend. **Frau Deiters Wälischmiller** spricht den Bereich Ochsenplatz an, hier gebe es beim Modegeschäft Fashion bei E auf der Rückseite eine dunkle Seite. Sie schlage vor, hier ein Verkaufsfenster zu erstellen, damit diese Stelle heller werde. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, nach Rücksprache mit dem Ladeninhaber sei dies so nicht möglich. **Frau Korners-Kannegießer** stellt zum Thema Sauberkeit fest, dass das Unkraut mittlerweile in ganz Markdorf auffällig sei. Wichtig sei es, dass man einen roten Faden für die Gestaltung habe, dieser müsse aber an die jeweiligen Örtlichkeiten angepasst werden. Sie bevorzuge warme Töne, bisher sei alles sehr kühl gehalten. Beim Ochsenplatz würden überall Mülleimer drau-

Ben stehen, sie wisse jedoch, dass es in allen Häusern Räume für diese Müllbehältnisse gebe. Man solle doch bitte hier auf die Bewohner zu gehen. Das Café am Ochsenplatz strahle gleich mehr Gemütlichkeit aus, hier müsste man noch aktiver mit der Gastronomie versuchen, gestalterisch tätig zu werden. **Frau Obwald** schlägt vor, heute schon das Material festzulegen, dann könnten die Arbeitsgruppen bereits konkreter gestalterisch tätig werden. Dieses Jahr könne jedoch nur noch wenig umgesetzt werden, für die ganze Liste reiche es nicht. Laut Haushaltsplan habe man 30.000 €, davon seien bereits 15.000 € ausgegeben worden. Sie denke, dass hier mehr Geld notwendig sei. **Herr Holstein** hält es für wichtig, dass öffentliche Plätze gepflegt sein müssen. Dies sei natürlich personalintensiv und koste Geld. Er denke, dann brauche auch mehr Personal im Bauhof und in der Gärtnerei. Nur die Möblierung zu ändern, sei nicht nachhaltig, wichtig sei es, eine Marke Markdorf zu schaffen. **Frau Mock** ergänzt, wenn man Arbeitsgruppen erstelle, solle man hier zu auch gleich die Stadtgärtnerei mit ins Boot nehmen. **Herr Achilles** bestätigt dies, die Gärtnerei sei wichtig und für sehr vieles zuständig. Für die SPD schlage er Frau Achilles für die Arbeitsgruppe vor. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, für ihn leben Plätze von ihrer Qualität, Individualität und Unterschiedlichkeit. Er halte es für den falschen Weg, von der Sparkasse bis zum Friedhof alles zu vereinheitlichen. Hier sehe er auch keine Marke. Warum dürfe man nicht unterschiedliche Plätze gestaltet sowie z.B. in Friedrichshafen der Zeppelinbrunnen oder die Lädine am Landungssteg in Immenstaad. Er halte es für den falschen Weg, hier Katalogware zu installieren. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, dies sei ein Missverständnis, bei allen Freiflächen wolle man Markdorf typisch agieren, man wolle keine Kopien und auch keine Katalogware. Jeder Platz solle seinen eigenen Charakter bekommen, so wie das z.B. am Angerplatz umgesetzt worden sei. Man brauche jedoch einen roten Faden zur Umsetzung. **Herr Bitzenhofer** schlägt vor, Spielgeräte individuell aufzustellen z.B. ein Spielgerät mit dem Aussichtsturm als Motiv. Dies hätte dann auch einen Bezug zum Wahrzeichen der Stadt, dem Gehrenberg. **Herr Pfluger** stellt fest, dies sei eine große Aufgabe, man müsse sie jedoch nun angehen. Wichtig sei es für ihn, die Anwohner an den Plätzen mit ins Boot zu holen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt nochmals, heute wolle man keine Gestaltungslinie festlegen, dies gehe heute zu weit. Man wolle mit kleinen Mittel anfangen wie z.B. das Gas beseitigen oder einen Sitzplatzring um die Linde erstellen. Herr Schlegel und Fr. Leyers werden die Gestaltungsthemen weiterentwickeln, um somit jedes Jahr einen weiteren Platz zu verschönern. Für die Arbeitsgruppe werden von den Fraktionen Frau Achilles, Frau Koners-Kannegießer, Frau Obwald, Herr Neumann und Herr Mutschler vorgeschlagen.

B E S C H L U S S:

- a) Als erste Maßnahme wird zur Förderung der Aufenthaltsqualität die Platzsituation im Bereich des Lindenbaums verbessert.
- b) Die gesamte Platzsituation zwischen dem Gebäude Ochsen und der Ochsenplatzbebauung wird durch Pflege- und Aufräumarbeiten aufgewertet.
- c) Zur Entwicklung von Gestaltungsüberlegungen und zum Festlegen von Maßnahmen wird eine Arbeitsgruppe gebildet.

- Vorberatung
Vorlage: 2021/953

Wurde von der Tagesordnung genommen.

94 **Nutzungskonzeption für die Trendsportanlage**
- Vorberatung
Vorlage: 2021/019

Wurde von der Tagesordnung genommen.

95 **Annahme von Zuwendungen**
a) Stadt
- Beschluss

b) Spitalfonds
- Beschluss
Vorlage: 2021/025

Beratungsunterlage

a) Stadt - Beschluss

Zur Beschaffung eines Hochbeets und eines Insektenhotels für den Kindergarten St. Martin in Ittendorf hat die Einrichtung von der Volksbank Überlingen eine finanzielle Zuwendung im Betrag von 410,55 € erhalten. Zwischen der Volksbank Überlingen und der Stadt Markdorf bestehen die allgemeinen Bankbeziehungen. Darüberhinausgehende Beziehungen bestehen grundsätzlich nicht. Es ist bekannt, dass auch die Volksbank Überlingen regelmäßig projektbezogen finanzielle Zuweisungen an Einrichtungen der öffentlichen Hand vornimmt. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, diese Zuwendung, die allen Kindern der Einrichtung gleichermaßen zugutekommt, anzunehmen.

b) Spitalfonds – Beschluss

Für Zwecke des Personals haben insgesamt neun Personen aus Markdorf und Umgebung dem Personal des Pflegeheims einen Gesamtbetrag von 1.190,00 € zugedacht.

Diskussion:

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt die Beschaffungsspende der Volksbank Überlingen im Betrag von 410,55 € für die Einrichtung St. Martin in Ittendorf einstimmig an.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds die neun Geldspenden im Gesamtwert von 1.190,00 € für Zwecke des Personals einstimmig an.

96 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bitzenhofer macht auf den ausliegenden Antrag der Freien Wähler und Herrn Haas von der FDP aufmerksam, in dem es um eine entsprechende Verkehrszählung an den im Antrag aufgeführten Straße gehen. Weiter habe er in einem Zeitungsartikel über die Ortsbegehung in Ittendorf die Äußerung des Landschaftsarchitekten Senner gelesen, dieser habe dort in einem Bereich erklärt, „hier sehe es ja aus wie in Ahrweiler“. Er halte dies für einen äußerst dummen unangemessenen und unverantwortlichen Vergleich in der aktuellen Situation und bittet darum, dass sich die Stadt von diesem Planer trenne. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt dazu, falls der Satz tatsächlich so gefallen sei wäre eine Entschuldigung fällig. Er habe mit Herrn Senner telefoniert, dieser habe ihm zugesichert, er habe lediglich gesagt hier sehe es aus wie in..., Der Begriff Ahrweiler sei wohl dann aus der Zuhörerschaft eingeworfen worden. Selbstverständlich werde er jedoch wenn gewünscht, dazu im Gemeinderat Stellung nehmen und sich auch dafür entschuldigen. Herr Riedmann bittet darum, hier noch auf etwas Distanz zu gehen, zu diesem Vorfall gebe es wohl 5-6 verschiedene Augenzeugenvarianten. **Herr Dr. Grafmüller** erklärt, er sei bei der Begehung ebenfalls anwesend gewesen, habe diese Äußerung jedoch nicht persönlich gehört. Er habe sich jedoch inzwischen erkundigt. Herr Senner habe dies wohl aufgegriffen aber sofort relativiert. Die Bemerkung sei wohl durch einen Teilnehmer gefallen. Man solle sich nicht aus diesem Grund von Herrn Senner trennen, er habe im schlimmsten Fall etwas daneben gegriffen. Die Begehung insgesamt sei eine hervorragende Veranstaltung gewesen, er bitte darum mit Herrn Senner weiterzumachen. **Herr Haas** spricht das abschüssige Gelände unterhalb der Jakob-Gretser Grundschule an, hier sei aufgrund des Unwetters die Baugrube der Turnhalle voll Wasser gelaufen. In einem Gebäude unterhalb der Jakob-Gretser Grundschule sei aus diesem Grunde der Keller voll gelaufen, hier musste die Feuerwehr bereits dreimal zum auspumpen kommen. Frage sei, wer für die Schadensregulierung zuständig sei. Nach Auskunft des Hausbesitzers habe es bisher noch keine Rückmeldung durch die Gemeinde gegeben, auch nicht durch den Architekten Herrn Müller. Er möchte wissen, ob dies bekannt sei. Herr Schlegel erklärt dazu, er habe von diesem Vorfall erst am 26. Juli erfahren. Herr Riedmann sichert zu, der Sache nachzugehen. **Herr Holstein** spricht die Homepage der Stadt ein, hier seien auf der Bürgerseite verschiedenste Dienstleistungen nur versteckt erkennbar. Ein Hochwassercheck mit Listen und z.B. das Wetter sollte weiter vorne platziert werden. Weiter spricht er das Problem mit dem Wasser in Wangen an, hier müsse man den Terminplan ändern, man solle sich nicht nur auf die Planungsbüros verlassen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man sei hier auf das Landratsamt angewiesen, außerdem müssen die Maßnahmen auch in den Haushaltsplan eingestellt

werden. Aus diesem Grunde werde dies auch erst 2023 zur Umsetzung kommen. Die Homepage werde umgestellt, eine Freigabe erfolge vermutlich Ende 3. Quartal. Sie sei überarbeitet und umstrukturiert, der Inhalt auch reduziert worden. Es seien dann nur noch Themen der Stadt Markdorf als Hauptinhalt enthalten, für die Themen Stadtmarketing/Einzelhandel und Tourismus werde auf die separaten Seiten verlinkt. **Herr Wild** berichtet, er sei von Anwohnern der Bahnhofstraße angesprochen worden, es befände sich ständig Hundekot auf den Gehweg. Er bittet darum, wieder Hinweise ins Amtsblatt zu stellen. Bürgermeister Riedmann gibt noch bekannt, dass eine Tischvorlage bezüglich eines Arbeitstreffens für den European Energy Award ausliegt. Weiterhin erklärt er, dass die Stadt Markdorf bei einer Aktion des Städte- und Gemeindetages teilnehmen werde bezüglich einer Spende für die Hochwasseropfer. Die Stadt Markdorf werde 5.000 €, die ursprünglich als Mittel für die Amtseinführung des Bürgermeisters angedacht waren, für diese Aktion bereitstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:53 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat